

Posener Zeitung.

Dienstag den 9. Januar.

1855

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Brenkens Stellung gegenüber Österreich und den Westmächten; das Verbot fremden Papiergeldes und das neue Konkurrenzgesetz; der Antrag des Grafen v. Ikenpliz; Gesetzesverlagen); Thorn (das Preßfest einer festen Brücke); Dresden (Öffnung des Landtages); Minden (Landtag einberufen); Darmstadt (Besinden des Königs Ludwig).

Kriegsschauplatz. (Erlaß des Moldauischen Staatssekretärs; von der unteren Donau). Österreich. Wien (Audienz des Fürsten Gortschakoff; Stimmung in Österreichischen Holen).

Frankreich. Paris (Dekoration des Kaiser-Kaisers; Thiers Salen wieder eröffnet).

Großbritannien und Irland. London (Angriiffe der "Times", Ministranten; Sir de Lucy Evans Entlassung).

England und Polen. (Personalien).

Spanien. Madrid (Gouverneur).

Niederlande. Rotterdam (Wasserstroh).

Italien. (Allotzung des Parades).

Uralas und Provinzen. Posen; Schreba; Wollstein; Do-

brücke; Bromberg; Aus dem Magdeburger Kreise.

Penileton. Der blinde Zeuge (Fortsetzung). — Landwirtschaftliche Handel. — Weinbau.

Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch den 10. Januar 1855 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung, nach erfolgter Einführung der neu- resp. wieder gewählten Stadtverordneten und nach der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters für das Jahr 1855: 1) Einsetzung von Fach-Kommissionen gemäß §. 27. der Geschäfts-Ordnung für die Stadtverordneten; 2) Schiedsmannswahlen; 3) Bewilligung der Mehrausgabe bei Tit. XVI. Nr. 1. und 2. des Kammer- und Kassen-Gesetzes pro 1854 für Bauten und Straßen-Pflasterungen; 4) Bewilligung eines Vorschusses von 400 Rthlr. aus Kammer- und Fonds zur Anschaffung von Theater-Decorations; 5) Erweiterung der Verbindungsgasse zwischen Fischerin von Nr. 89. Wallischei; 6) Darlehnsantrag der Bevölkerung des Grundzinsbetrages von 3 Sgr. 9 Pf. auf Nr. 133. Fischerrei; 8) persönl. Angelegenheiten.

Tschuschke.

Berlin, den 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem Landrat des Ratiborer Kreises, von Elsner, das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; und

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. C. A. Cornelius in Breslau zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Bonn zu ernennen.

Angekommen: Der Erbschenk in Hinterpommern, Graf von Krook-Wickerode, von Krook.

Abgereist: Der Fürst Adam Konstantin Czartoryski, nach Posen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

St. Petersburg, den 7. Januar. Mentschikoff meldet unterm 30. Dezember: Nichts Neues vor Sebastopol. Das feindliche Feuer ist sehr schwach und thut uns fast gar keinen Schaden.

Paris, den 7. Januar. Der heutige "Moniteur" meldet, daß die eigentlich im Dezember zu entlassenden Soldaten erst im März, nachdem Erlaß für sie eingetreten, werden verabschiedet werden. — Boulevard-Rente 65, 75 wenig Geschäft.

Telegraphische Depeschen. Dirschau, den 5. Januar, Abends. Die Eisdecke der Weichsel ist bereits so stark und die Kämpe-Chauffee so weit ausgebessert, daß Postwagen mit Bespannung seit gestern darüber hinwegfahren.

An der Nogat erfolgt der Überlauf per Prähm an der Leine. Die Relais sind zurückgezogen.

Wien, den 5. Januar, Abends. Nach hier eingetroffener Nachricht aus Livorno vom 2. d. wurde der Belagerungszustand daselbst aufgehoben.

Berichte aus der Orientalischen Landpost, die auf telegraphischem Wege hier eingetroffen sind, bringen Mittheilungen aus Konstantinopel vom 28. Dezbr. Nach denselben ist der Polizeiminister Haireddin zum Gouverneur von Salonik ernannt worden und ist seine Stelle bisher noch nicht erreicht. Das Englische Transportschiff unter Nr. 119 ist verbrannt.

Paris, den 6. Januar, Morgens. Der heutige "Moniteur" meldet: Der Prinz Napoleon beabsichtigte, trotz seiner schweren Leiden, wieder nach dem Kriegsschauplatze in der Krim zurückzugehen. Der Kaiser, durch die Aerzte des Prinzen von dessen Krankheitszustande unterrichtet, hat denselben die Erlaubnis zur Rückkehr nach der Krim versagt, den Prinzen vielmehr aufgefordert, sich nach Frankreich einzuschiffen.

An der gestrigen Abendbörse wurde die 3proz. Rente zu 65, 90 gehandelt.

Die Schulversäumnisse sind eines der Hauptübel, an denen das Elementarschulwesen in der hiesigen Provinz leidet und die einer geistlichen Entwicklung auch bei den besten sonstigen Einrichtungen stets hemmend entgegenstehen. Nur den Schulversäumnissen ist es beizumessen, wenn in jedem Jahre aufs Neue die traurige Wahrnehmung gemacht wird, daß keine andere Provinz des Staates so viel Mannschaften. Gleichwohl hat seit einer Reihe von Jahren die Organisation des Schulwesens hier, Dank dem Eifer der Verwaltungsbehörde, Fortschritte

gemacht wie in keiner anderen Provinz und nur in höchst seltenen Fällen noch sind Orte anzutreffen, denen der Segen des Schulunterrichts gebreicht. Die Schulversäumnisse kommen in denjenigen Ortschaften am häufigsten vor, in denen die Armut ihre Stätte aufgeschlagen hat. Bald ist es der Mangel an der nötigen Kleidung, welcher die Kinder vom Schulbesuch abhält, bald werden sie zu Hause zurück gehalten, um den Eltern arbeiten zu helfen; die Hauptursache aber ist: den Eltern fehlt in den meisten Fällen der Sinn für die Wohlthat des Schulbesuchs. Unter solchen Umständen ist es bisher keine leichte Aufgabe gewesen, das Uebel zu besiegen.

Zweierlei Mittel stehen zu diesem Behufe zu Gebote, nämlich einmal Belehrung und Ermahnung der Eltern durch die Seelsorger, Lehrer und Ortsvorsteher und zweitens die Strenge und die Strafe des Gesetzes.

Bisher ist wohl in der Regel nur das erste Mittel zur Anwendung gekommen; das zweite hat man nur sehr selten und dann meistens äußerst gelinde gehandhabt. Wohin eine solche schwächliche Sentimentalität indessen führt, zeigt auf eine traurige Weise die Erfahrung. Wir müssen es fort und fort beklagen, daß so viele Eltern es verabsäumen, an den mannsfachen Vortheilen sich zu betheiligen, die ihnen durch die Einrichtung der Schulen dargeboten sind. Da jedoch bloß Belehrungen und Ermahnungen sich als unzureichend erwiesen haben, so bleibt freilich nichts übrig, als die volle und kräftige Anwendung des gesetzlichen Zwanges. Nach den hierüber geltenden Bestimmungen sollen

1) die ohne triftige Entschuldigung ausbleibenden Kinder durch die Polizeibehörde zur Schule geschafft, und

2) die sämigen Eltern mit Geldstrafe gebüßt und die leichtere im Unvermögensfalle in Gefängnisstrafe umgewandelt werden.

Die Versäumnisliste, bevor die Festsetzung der Strafe erfolgt, geht dem Schulinspektor zu, damit die Strafwürdigkeit der Säumigen auch von dieser Stelle aus begutachtet wird. Auf diese Weise kommen auch alle wirklich entschuldbaren Umstände zur Sprache und können mit Sicherheit auf eine billige Berücksichtigung rechnen. Ist aber die Strafwürdigkeit festgestellt und die Höhe der Strafe bestimmt, dann muß auch die Vollstreckung der Strafe unnachlässlich erfolgen, wenn nicht die Strafbestimmungen nur zum Scheine bestehen sollen. Und nichts ist bekanntlich so wenig anzurathen, als Strafbestimmungen zu erlassen, welche nicht ausgeführt werden. Wir finden es daher nur vollkommen gerechtfertigt, daß die hiesige Regierung neuerlich ihren Unterhördern die strengste Befolgung der ergangenen Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse zur ernstesten Pflicht gemacht und die Ausführung dieser Bestimmungen einer genaueren Kontrolle unterworfen hat.

Hierbei ist, wie uns die Einsicht in den Text befehlt, ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schulinspektoren die Schulversäumnislisten nur zu begutachten haben, während die Festsetzung und Einziehung der Geldstrafe lediglich Sach der Ortspolizei-Behörde bleibt. Die Befugniß zur Niederschlagung einer festgesetzten Strafe ist indessen mit weisem Bedachte und richtigem Takte den Landräthen selbst vorbehalten, welchen auch allein die Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe zusteht. Durch die Überweitung dieser beiden Befugnisse an eine höhere Instanz ist einmal die so wünschenswerthe Garantie dafür gewonnen, daß sowohl der Erlaß der Strafen, als auch die Umwandlung derselben in Gefängnisstrafen nur in den dringendsten Fällen geschieht und andererseits das Interesse der obersten Kreisbehörde an der Fortentwicklung des Schulbesuchs in den unteren Schichten der Bevölkerung rege erhalten.

Deutschland.

Berlin, den 7. Januar. Daß Preußen die von Österreich beantragte Mobilisierung von 200,000 Mann „im Bereiche weniger Wochen“ ablehnen dürfte, meldete ich Ihnen. (S. N. 4.) Es ist bekanntlich überenkundt, daß jede der beiden Deutschen Großmächte vorher der anderen Mittheilungen zu machen hat von Anträgen, die sie an den Bundestag gebracht schenken will, und welche die Orientalische Angelegenheit berühren. Sie wissen, daß schon früher Preußen um sein Gutachten über Instruktionen ersucht wurde, welche das Österreichische Kabinett für den Baron Prokesch-Osten bestimmt hatte und welche von dem Grafen Esterhazy zu derselben Zeit hier zur Vorlage gebracht wurden, als Herr von der Pförrden seiner Mission wegen hier verweilte. Obiges ist ein ähnlicher Fall. Die in Absicht liegenden Anträge Österreichs auf eine Mobilisierung von Bundes-Contingenten waren in Instruktionen für Baron Prokesch niedergelegt und als solche aber vor Kurzem wiederum durch den Grafen Esterhazy dem Minister der ausw. Angelegenheiten zur Begutachtung übergeben. Darauf ist nun diesseits die Erklärung erfolgt, daß man anderer Ansicht sei über die Motive eines solchen großen militärischen Aktes, und in dieser Beziehung auch die April-Convention ebenso wie den Zusatz-Artikel anders interpretire.

In Betreff der Sendungen des Geheimeraltha v. Usselton bemerkte ich, frühere Andeutungen wiederholend, daß Sie seine Reise nach Paris aus der Absicht entstammen mögen, den Deutungen zu begegnen, als gelse die außerordentliche Sendung lediglich dem Englischen Hofe und sei nicht eine Sendung an die „Westmächte.“

Der Gedanke der Preußischen Regierung, Preußen werde den Entschluß festhalten, die Erhaltung seiner Europäischen Großmacht-Stellung nur sich selbst verdanken zu wollen, fand, wie ich Ihnen schon schrieb, seinen Ausdruck in der Ablehnung des bekannten Antritts des Fürsten Gortschakoff, Preußen's Beliebung an den eigentlichen Unterhandlungen vorausbedingen zu wollen, wird aber auch einen weiteren Schritt der Regierung bestimmen, sobald es in Wien zu eigentlichen Unterhandlungen kommen sollte. Man wird erklären, Preußen habe das Recht, an diesen selbstthätig und direkt sich zu betheiligen, weil es u. A. zu den „Garanten“ des Vertrages vom Jahre 1841 zähle, dessen „Revision“ von den Interpreten des August-Programmes beabsichtigt werde. Man wird sich seine Stimme in dieser Revisions-Frage entschieden reserviren.

Der Gesetz-Entwurf über das Verbot der Zahlungen in kleineren Appoints fremden Papiergeldes hat bekanntlich Reklamationen seitens der Weimarschen Regierung hervorgerufen, welche behauptet, daß Preußen durch jenes Verbot gewissen Zusicherungen zu widerhandeln würde, auf Grund deren sie früher der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft gestattet habe, Papiergeld auszugeben. Obgleich nun festzustehen scheint, daß Preußen keine gesetz- und rechtsverbindliche Verpflichtung übernommen hat, welche die Ausführung des neuen Gesetzes hindern würde, ist doch in neuster Zeit von bestimmender Stelle beschlossen worden, über die Sache aufs Genauste zu berichten, und namentlich zu konstatieren, ob nicht anderweitig ähnliche Reklamationen, als die jetzt von Weimar ausgegangen, erhoben werden könnten.

Das neue Konkurrenzgesetz vernichtet das Vorzugsrecht, welches früher das Vermögen der Ehefrau und der Kinder hatten, und bevorzugt besonders die Wechselgläubiger. Schon heute zeigen sich Symptome, daß die Gesetzvorlage den allerheftigsten Widerstand in der Kammer finden wird.

Berlin, den 7. Januar. Ein Gegenstand, welcher in der gegenwärtigen Kammer-Session die besondere Aufmerksamkeit erregt, schreibt die P. C. ist der von der Ersten Kammer bei der ersten Lesung bereits angenommene Antrag des Grafen von Ikenpliz, wegen Abänderung des Art. 42. und Aufhebung des Art. 114. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850*).

Der Art. 42. enthält in Ansehung der Dispositionen über das Grund-Eigenthum und der damit verbundenen Rechte und Pflichten mehrere tief eingreifende Prinzipien für die Gesetzgebung, welche ursprünglich von der National-Versammlung formulirt, in die gegenwärtige Verfassungs-Urkunde bei den Revisions-Verhandlungen überkommen sind, jedoch mit dem praktisch sehr wesentlichen Zusatz:

„die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.“

Wie bedenklich die kategorischen und dabei zum Theil sehr dunkel gefassten Aussprüche des Artikels 42. auch sogleich erscheinen möchten, so war doch der Augenblick des Abschlusses der Verfassungs-Urkunde, nach einem ohnehin schon sehr schwierigen Revisionsvergleich, nicht geeignet, eine Änderung des materiellen Inhalts des Art. 42. herbeizuführen. Die nothwendigen Änderungen konnten, wegen des vorhin gedachten gegen die unmittelbare Wirksamkeit der Normen des Art. 42. schützenden Zusatzes, ohne dringende Gefahr der weiteren Vervollkommenung des Werks, um es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen, vorbehalten bleiben.

Vereits in den vergangenen beiden Sitzungsperioden der Kammern kam der Gegenstand in Anregung, und zwar im vorigen Jahre durch eine Vorlage der Staats-Regierung, welche, im Wesentlichen mit dem gegenwärtigen Ikenplizischen Antrag übereinstimmend, von dem Plenum der Ersten Kammer und der Kommission der Zweiten Kammer angenommen wurde, jedoch nicht mehr zur Beratung im Plenum der Zweiten Kammer gelangte.

Die Wiederaufnahme dieser Angelegenheit durch den jetzigen Ikenplizischen Antrag kam daher der bereits entschieden fundgegebenen Intention der Staatsregierung nur entgegen, wie dies von dem Herrn Minister des Innern in der Sitzung der Ersten Kammer vom 18. v. M. nach den vorliegenden stenographischen Berichten auch erläutert worden ist, mit dem Bemerkung, daß der schon genügend erörterte Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Art. 42. und Aufhebung des Art. 114. der Verfassungs-Urkunde nicht so, wie die Gesetz-Entwürfe über die Gemeinde- und die Polizei-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, und über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämtlichen Provinzen, zuvor derart noch dem Staatsrath zu weiteren Prüfung vorgelegt worden sei, und daß es allerdings zweckmäßig erscheine, sich gleich im Anfange der jetzigen Sitzungsperiode mit dem in Absicht stehenden Gegenstande zu beschäftigen, um ihn während derselben zum Abschluß zu bringen. Damit hat das Gouvernement, außer der materiellen Angemessenheit, auch sehr bestimmt die Frage der Zeitgemäßheit des durch den Antrag des Grafen v. Ikenpliz wieder zur Verhandlung gekommenen Gesetzentwurfs bejaht. Die Gründe dafür müssen auch bei näherer Erwagung einleuchten.

In den Kammern hat sich bisher die Ansicht immer mehr Geltung verschafft, daß zuvor derart durch ein Gesetz die entgegenstehenden oder beschränkenden Normen der Verfassungs-Urkunde beseitigt werden müssen, bevor ein hiermit nicht in Einklang stehendes Spezialgesetz über eine bestimmte Materie bei den Kammern zur näheren Beratung gelangen oder, wie auch von manchen Seiten behauptet wird, wohl gar nur eingebracht werden darf. Schon um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist es ratsam, die entsprechenden Verfassungsänderungen früher, und bevor die damit im Zusammenhange stehenden Spezialgesetze zur Verhandlung kommen, zum Austrag zu bringen, zumal die erforderliche wiederholte Abstimmung über Verfassungsänderungen, mit einem Zwischenraum von 21 Tagen, in beiden Kammern, selbst abgesehen von dem möglichen, noch mehr verzögerten Zwischenfall einer auszugleichenden Meinungsverschiedenheit, es unausführbar macht, ohne eine außerordentlich weite Ausdehnung der Kammeression in einer und der

*) Die hier genannten Artikel lauten:
Art. 42.: „Das Recht der freien Beisitzung über das Grund-Eigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grund-Eigenthums und die Ablosbarkeit der Grundstücke wird gewährleistet.“ — Für die Hand sind Verhinderungen des Rechts, Eigentum zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig. — Aufzuhören ohne Entschädigung sind: 1) die Gerichtsgerichtlichkeit, die guischerliche Polizei und obrigkeitsliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücke zustehenden Hoheits-Rechte und Privilegien; 2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schuhherrlichkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen. — Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Leistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen. — Bei ehrlicher Überlassung eines Grundstückes ist nur die Übertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. — Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.“

Art. 114.: „Bis zur Emanzipation der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.“

selben Session zunächst die Verfassungs-Änderungen und sodann die betreffenden Spezial-Gesetze zum Abschluß zu bringen. Aber auch die triftigsten inneren Gründe sprechen dafür und machen es jedenfalls nach allen Seiten hin unbedenklich, mit der in Frage stehenden Abänderung des Artikels 42. und Aufhebung des Artikels 114. der Verfassungs-Urkunde sofort vorzugehen.

Die legislativen Gewalten haben bereits durch den Erlass des sogenannten Sechs-Artikel-Gesetzes vom 24. Mai 1853, unter Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850, die bestimmte Absicht konstatiert, die Gesetzgebung im Gebiete der Gemeinde-Verfassungen der sechs östlichen Provinzen auf Grundlage des bisherigen Rechtszustandes fortzubilden.

Da die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, obwohl sie nur die Bezeichnung eines Kommunal-Gesetzes führt, gleichzeitig (in §§. 126. und folgenden) durchgreifend neue organisatorische Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verfassung als eines integrierten Bestandteils des gesamten Kommunalwesens enthielt, so liegt es schon in der einfachsten Konsequenz, daß die in dem Sechs-Artikel-Gesetz ausgesprochene Forterhaltung der älteren Landgemeinde-Verfassungen und deren Fortbildung auch die wegen unterbliebener Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 (§. 156.) und nach Art. 110. und 114. der Verfassungs-Urkunde noch unberührte ländliche Polizei-Verfassung als einen mit dem Gemeindewesen innig verwachsenen Gegenstand mit umfaßt.

Es wäre daher schon bei Erlass des Sechs-Artikel-Gesetzes, um für die konsequente Durchführung desselben gehörig freie Hand zu gewähren, an der Zeit gewesen, eben so den Art. 42. der Verfassungs-Urkunde einer Abänderung zu unterwerfen, wie dies hinsichtlich des §. 105. derselben damals geschehen ist. Um so mehr ist gegenwärtig aber dringende Veranlassung vorhanden, das Versäumte nachzuholen, wenn nicht die Durchführung des Sechs-Artikel-Gesetzes wesentlich leiden soll.

Es kommt ferner in Betracht, daß die bestimmten Intentionen der Staatsregierung wegen Fortbildung der ländlichen Polizei-Verfassung, durch den in der vorigen Session von der Ersten Kammer und in der Kommission der Zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf schon näher bekannt sind, und daß die weitere Vorbereitung desselben in den verschiedenen legislativen Stadien dabei nur gewinnen kann, wenn die einschlagenden allgemeinsten Prinzipienfragen so bald als möglich einer Vorentscheidung entgegengeführt werden.

Bei den bisherigen Verhandlungen wegen Abänderung des Artikels 42. der Verfassungs-Urkunde ist übrigens mit Rücksicht auf den Schlussatz als unbestreitbar anerkannt, daß die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen nur legislative Normen für die künftige Gesetzgebung aufstellen und nicht unmittelbar in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen, mithin die Beseitigung jener legislativen Normen keineswegs die Wirkksamkeit irgend eines bereits bestehenden Spezialgesetzes unterbricht, sondern lediglich den Erfolg hat, daß die künftige Spezial-Gesetzgebung sich auf den betreffenden Gebieten freier bewegen kann.

Es darf hierach für die gegenwärtige Session die Zustimmung an dem von der Staatsregierung entschieden befürworteten Äquivalischen Antrage wohl von Allen gehofft werden, denen eine unbefangene und geistige Entwicklung der Spezialgesetzgebung des Landes in den ange-deuteten wichtigen Beziehungen wahrhaft am Herzen liegt.

Auf Veranlassung mehrerer Anträge des Königlichen Ober-Tribunals ist im Justiz-Ministerium ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Civil-Prozeß-Verfahrens vor dem Ober-Tribunal, so wie des Instanzenzuges in Beschwerdesachen, ausgearbeitet worden, welcher nach der bereits erfolgten Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorgestern durch den Justizminister der zweiten Kammer vorgelegt wurde, wie bereits kurz erwähnt worden.

Die Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Abschaffung der Reallasten, ist so weit vorgeschritten, daß es der Staatsregierung an der Zeit erscheint, die zur Schließung der Rentenbanken erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um der Staatsgarantie für die Rentenbriefe ein Ziel zu setzen und zugleich die Staatskasse so bald als möglich von den Kosten der Rentenbank-Berwaltung zu befreien. Zu diesem Behuf ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der Rentenbanken, ausgearbeitet worden, welcher auch bereits der zweiten Kammer vorliegt.

P. C.

Die Zweite Kammer wählte in ihrer 6. Sitzung schließlich den Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg mit 128 gegen 118 Stimmen, welche letztere der Abgeordnete Gehr von Schweppenburg erhielt, zu ihrem 2. Vice-Präsidenten. Die nächste Sitzung ist unbestimmt. P. C.

T. Thorn, den 6. Januar. Der hiesige Geschäfts-Verkehr mit dem jenseitigen Ufer liegt in Folge der Zerstörung der Brücke darnieder, indessen läßt sich hier die städtische Verwaltung, durch die öffentliche Stimme angeregt, es angelegen sein, den Bedürfnissen des Verkehrs durch Vermehrung der Trajektmittel und Organisation des Dienstes an der Fähre Rechnung zu tragen. Das Verlangen nach einer festen Brücke ist allgemein und spricht sich die öffentliche Meinung unverhohlen dahin aus, daß dem Staate noch bedeutendere Anerbietungen Seitens der Komune zu machen seien als bisher, um ihn der Aufnahme des Bauprojekts einer festen Brücke geneigt zu machen. Man hofft auch, daß die hinterliegende Landchaft zum Bau einer festen Brücke beisteuern werde, denn der Grundbesitzer derselben interessiert bei der festen Brücke, zumal wenn unser Ort durch eine Zweigbahn mit der Ostbahn verbunden wird, wenn nicht mehr, so doch eben so sehr, wie die Komune Thorn. Durch die Herstellung der erwähnten Kommunikationsmittel würden die ländlichen Produkte bedeutend im Preise steigen und in Folge dessen auch der Grund selbst einen höheren Werth erlangen, als er ihn zur Zeit hat. Der hiesige Produzenten-Händler könnte im angedeuteten Falle dieselben Preise zahlen, wie der in Bromberg, da die Differenz, welche die Transportkosten von hier nach Bromberg per Eisenbahn ergeben würden, zu unbedeutend sein würden, um in Rechnung gestellt zu werden.

Dresden, den 5. Januar. Heute Mittag um 12 Uhr fand im Sitzungssaale der Zweiten Kammer die feierliche Eröffnung unsers Landtags durch eine vom Staatsminister Dr. Ischansky, als Königl. Kommissar, gehaltene Rede statt.

Rudolstadt, den 4. Januar. In Folge höchster Verordnung vom 29. Dezember ist der hiesige Landtag auf den 22. Januar einberufen worden.

Darmstadt, den 4. Januar. Se. Majestät der König Ludwig befand sich gestern den ganzen Tag über gut. Das heutige ärztliche Bulletin lautet:

Den 4. Januar, Morgens 7 Uhr. Seine Majestät der König Ludwig haben die Nacht gut verbracht; Appetit und Verdauung ganz schwach; die Kräfte kehren sehr langsam wieder; im Übrigen der Zustand befriedigend.

(Darmst. 8.)

Kriegsschauplatz.

Aus Jassy erhält die P. C. die Mitteilung des nachstehenden Erlasses, welchen der Moldauische Staats-Sekretär C. Ghika unterm 15.

Dezember an die Percalabie zu Galatz gerichtet hat: "Die Instruktionen, welche die hohe Pforte Sr. Hoheit dem regierenden Fürsten in Bezug auf die Griechischen Unterthanen ertheilt hat, fordern die Unterbrechung der amtlichen Beziehungen zwischen der Regierung und den Königl. Griechischen Konsulaten. Aufsicht eines Befehls Sr. Hoheit wird die Percalabie daher veranlaßt, sogleich nach Empfang dieses Erlasses ihre Beziehungen zu dem dort beglaubten Griechischen Vicekonsul abzubrechen, dabei aber die in dem Distrikte befindlichen Griechischen Unterthanen, welche sich gut benehmen, unter den Schutz der Ortsbehörden zu stellen, und zugleich den Vicekonsul, mit welchem dieselbe bis jetzt in amtlichem Verkehr gestanden, von diesen Anordnungen zu benachrichtigen."

Neueren Nachrichten von der unteren Donau zufolge hatte sich, wenigstens bis zum 21. Dezember, die neulich erwähnte Depesche Sadyl Pascha's an den Gouverneur von Galatz noch nicht erfüllt, nach welcher sich angeblich die Türkischen Truppen wieder nach der Moldau in Marsch setzen sollten; es dauerte, im Gegenteil, der Übergang der Türken bei Braila vom linken auf das rechte Donau-Ufer noch immer fort. Die Landstrafen waren übrigens in der unteren Moldau durch mehrwöchentliche anhaltende Negerküsse so grundlos geworden, daß Truppen-Bewegungen in diesen Gegenden fast ganz unmöglich schienen. Um die Mitte Dezembers wurden von zwei Russischen Kriegsdampfschiffen alle Wachthäuser und Baracken, welche die Türken von der Sohle des Kilia-Armes an bis Tultscha auf dem rechten Donau-Ufer erbaut hatten, in Trümmer geschossen, wobei in der Nähe von Tultscha vier Kurden getötet und viele verwundet wurden. Die Türken, die keine Kanonen dort hatten, konnten keinen Widerstand leisten. Bei dieser Gelegenheit sollen die Russen auch ihre Strand-Batterien bei Craiova-Most auf dem linken Donau-Ufer desarmirt haben; aber die beiden Russischen Batterien an der Sohle des Kilia-Armes waren noch mit 45 schweren Geschützen besetzt. Unter den 600 kurdischen Reitern, welche nebst 200 Türkischen Garde-Husaren bei Tultscha standen, waren auch mehrere Weiber, die in Reihe und Glied neben den Männern reiten und eben so wie diese bewaffnet und gekleidet sind, außer, daß sie statt des Fes, ein rothes oder gelbes Tuch um den Kopf gewunden tragen und ihr unteres Gestühl bis zur Nase mit einem anderen Tuche verhüllt haben. Tultscha wird jetzt mit Südfüßen und Material-Waaren von Varna aus, durch den St. Georgs-Kanal, versorgt; die sehr flach gehenden und deshalb zur Passage der Barke dieses Kanals bei seiner Einmündung ins Schwarze Meer geeigneten Küstenfahrzeuge fahren bis Bereslave, etwa eine Meile von der Sohle des St. Georgs-Kanals; von da erfolgt der Waaren-Transport dann zu Lande, so daß er von den Russen nicht gestört werden kann.

Oesterreich.

Wien, den 4. Januar. Der Kaiserlich Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheimrath Fürst Gortschakoff, hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden.

Aus Oesterreichisch Polen den 27. Dezbr. bringt die "D. A. Z." die Notiz:

Daß wir den kommenden Ereignissen mit größerer Spannung entgegensehen als die Welt im Allgemeinen, wird Jedermann begreiflich finden. Kommt es zwischen Oesterreich und Russland zum Kriege, so ist unser Land das Kriegstheater, und in solchem Falle ist bekanntlich das Los der Zuschauer kein beneidenswerthes. Demgemäß ist die Stimmung hier zu Lande. Es ist dies also eine ganz natürliche Stimmung, wie sie unter gleichen Verhältnissen überall herrschen würde. Andere irgend bedeutende Schwierigkeiten wird Oesterreich bei uns nicht finden. Sollte etwa Russland auf solche Schwierigkeiten rechnen, so wird es sich abermals verrechnen. Das Gros unserer Bevölkerung, nämlich der gesamte Bauerstand und auch der Bürgerstand, insoweit ein solcher bei uns bereits vorhanden ist, steht entschieden für Oesterreich. Diese Millionen sehnen sich nach nichts weniger als nach einer Änderung der Verhältnisse, und es würden namentlich die Bauern Denjenigen sehr überwiegend, welche eine Veränderung herbeiführen wollten. Aber auch bei dem Adel, bekanntlich dem Haupträger der Polnischen Nationalidee, ist ein merkwürdiger Umschwung der Gemüthe eingetreten. Seit die Revolutionspartei theils die Polnischen Hoffnungen mit den jungfräulichen identifizierte, theils die Wiederherstellung Polens durch eine Socialrevolution zu erreichen hoffte, ist bei der Mehrzahl unserer Adeligen wenigstens eine flüge praktische Resignation eingetreten. Daß ferner der so einflußreiche katholische Klerus unseres Landes weder für die Russische noch für die socialistische Partei Sympathie hat, braucht nicht erst ver sucht zu werden. Aber die Ruthenen! wird man sagen. Dieses seit 1848 gleichsam vom Tode auferstandene Volk wurde bekanntlich sehr heftig Russischer Sympathie begeistigt, wurde geradezu als ein erkauftes Werkzeug der Russischen Politik bezeichnet. In der That schienen Nationalität und Religion den Verdacht zu rechtfertigen; dennoch war und ist er ungegründet. Erstlich sind auch hier die Bauern die starken Stützen der Oesterreichischen Herrschaft und zwar aus sehr begreiflichen, höchst praktischen Gründen. Aber auch die Ruthenischen Geistlichen, die bis jetzt allein den Geist dieses Volkes repräsentieren, sind nichts weniger als Russisch gesinnt. Schon im Jahre 1849 entgegnete ein angesehener und einflußreicher Ruthenischer Prälat auf den Vorwurf der Hinniegung zu Russland Folgendes: "Wir sind froh, durch die Oesterreichische Regierung von den Polen befreit worden zu sein, die uns mit Gewalt zu Polen machen wollten; wie könnten wir die kaum erlangte Freiheit gleich wieder gegen eine andere viel ärgere Knechtschaft vertauschen wollen! Wir wünschen nichts, als neben den anderen Völkern der Oesterreichischen Monarchie ein selbstständiges Volk zu sein." Noch charakteristischer ist folgende Auseinandersetzung eines Ruthenischen Priesters: "Ja wir sind Ruthen; noch mehr, wir sind die eigentlichen wahren Russen! In unserem Lande hat sich der alte echte Russenstaat unverfälscht erhalten, während er in Russland fast gänzlich durch die Tataren ausgerottet worden ist. Das, was dort Russisches Volk genannt wird, ist ein Mongolisch-Kalmückischer, Deutsch und Französisch überzuckelter Brei, in welchen wir durchaus nicht eingerührt werden wollen!"

Frankreich.

Paris, den 5. Januar. Der heutige "Moniteur" meldet, daß dem Kaiser von Oesterreich das große Band der Ehrenlegion verliehen wurde.

Großes Aufsehen hat hier die Wiedereröffnung von Chiers Salon gemacht. Das gesammte diplomatische Corps machte am letzten Tage des Jahres dem ehemaligen Minister seine Aufwartung. Es war die glänzendste politische Versammlung der Saison. Die Saison der offiziellen Bälle wird am Sonnabend mit einem Balle bei dem Minister des Innern Villault eröffnet werden.

Die Königin Pomare, sagt das Journal "Ocean," verläßt augenblicklich Tahiti, um Paris zu der allgemeinen Ausstellung zu besuchen. Sie wird nicht verschaffen, bemerkt dazu die "Mode", eine der Hauptzüge der Ausstellung abzugeben.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Januar. "Times" sagt es ihren Lesern heute zum erstenmale mit düren Worten, daß dieses Ministerium alter Talente, auf welches das Land so große Hoffnungen baute, seinen Einfluß, seinen Nimbus verloren hat. Es gehörte dies mit zu den mannigfachen Täuschungen des vergangenen Jahres, von denen man sich emanzipieren müsse. Bisher hatte "Times" die Regierung bloß indirekt angegriffen, indem sie Lord Raglan und dessen Stab anklagte. Nun, da sie die Verwaltung zu Hause offen der Unfähigkeit zeigt, dürfen unserer Ansicht nach die Tage des Ministeriums gezählt sein. Es ist ein altes Wahrspruch: Minister fallen, so wie die "Times" gegen sie aufsieht. Nicht, als ob die "Times", so groß der Einfluß dieses Journals auch unzweifelhaft ist, sie durch ihre Angriffe zum Falle bringt, sondern weil "Times," die schlaue Ratte, dem Regierungsschiff nur dann den Rücken kehrt, wenn dessen Untergang kaum mehr zweifelhaft ist. Ihre Angriffe beschränken sich jedoch diesmal weder auf die unmittelbare noch auf die mittelbare Leitung des Krieges; sie dringt nicht bloß auf einen Wechsel im Kriegs-Ministerium und im Kommando, sondern auf eine radikale Umgestaltung des Verwaltungs-Systems. Sie erkennt es an, was die Oppositionspresse seit Monaten schreit, daß mit der Errichtung eines besonderen Kriegs-Ministeriums noch immer nicht die gewünschte Einheit in die Leitung der militärischen Angelegenheiten des Landes gekommen sei; sie deutet auf den Kaiser von Russland, der mächtig sei durch die in ihm konzentrierte Gewalt; sie leitet die Erfolge des großen Napoleon aus seiner despotischen Rücksichtslosigkeit gegen seine Untergebenen her; kurz, sie will ein leitendes, allgewaltiges Oberhaupt, unbeschränkt in seiner Machtvorstellung, im Strafen und Belohnen. Will die "Times" neben der Königin einen unverantwortlichen Diktator? oder eine Diktatur mit Verantwortlichkeit? Will sie die Verfassung Englands mit einem Ruck über den Haufen werfen? — Nein — sie will einen Kopf, ein Genie. Aber wo das rettende Genie zu finden ist, darüber schweigt sie.

London, den 3. Januar. Die "Times" setzt heute ihre Angriffe auf das in England herrschende Militair-System mit ungemeiner Heftigkeit und Bitterkeit fort. Es würde lächerlich sein, aufzert sie unter Anderem, die Thatsache bemühen zu wollen, daß das Britische Heer eigentlich gar kein Heer in dem militärischen Sinne des Wortes sei, sondern bloß ein wüster Haufen (mob) tapferer Männer, der noch dazu dadurch seiner naturwürdigen Tüchtigkeit beraubt werde, daß seine Befehls-haber unfähige Leute seien. "Wir gesiehen" — sagt die Times, — "daß wir die Schrecknisse von Balaklava und Inkermann jetzt nicht mehr in derselben Weise wie früher betrachten können; denn es ist offenbar besser, daß Mann und Ross glorreich zu Grunde gehen, indem sie ihr Leben glorreich verkaufen und der Welt ein ruhmwürdiges Schauspiel darbieten, als daß sie unbemerkt, unbemitledet, ungenannt, beinahe ungezähl — denn so weit ist es gekommen — zu Grunde gehen. Wir gesiehen, wenn wir hören, daß es keine Britische Artillerie mehr gibt, daß die Pferde, nachdem sie einander Mähnen und Schwanz benagt hatten, größtentheils auf dem verhängnisvollen Wege nach dem Lager umgekommen sind — einige, während sie ihre toden Kameraden bei Seite schleppen; — wir berennen in der That nochmals, wir hätten die so Umgekommenen lieber auf dem Schlachtfeld fallen lassen, selbst bei einem tödlichen Angriffe auf das Herz der Russischen Armee." Was für eine Folgerung nun zieht die Times hieraus? Sie gibt, obgleich sie keinen Namen nennt, ziemlich deutlich zu verstehen, daß es vor Allem dringend nothwendig sei, Lord Raglan durch einen anderen Ober-Befehlshaber zu ersetzen.

Das Gerücht von einer Ministerkrise taucht heute wieder im Herald auf; Lord J. Russell soll sich zu einem großen Entschluß ermannnt und die Entlassung des Herzogs von Newcastle und Mr. Herbert's verlangt haben; mit diesen Peilten würden, wie das Vorblatt annimmt, auch die "Hauptführer" Lord Aberdeen und Mr. Gladstone austreten. Auch das Formular einer Petition an die Königin um Entlassung der Peilten hat der Herald fertig; es fehlt ihr nur die nötige Anzahl Unterschriften. Großes Gewicht wird darin auf den Umstand gelegt, daß Mr. Herbert's Mutter (Lady Pembroke) "eine Russin" sei!

Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Brief, in welchem General Sir de Lach Evans bei Lord Raglan darum nachsucht, seines Kommandos auf der Krim entzogen zu werden. In diesem Schreiben begründet der achtundsechzigjährige General sein Entlassungs-Gesuch durch eine chronische Krankheit, an der er leidet und welche durch einen sehr gefährlichen Sturz mit dem Pferde noch verschlimmert worden ist. Das Antwort-Schreiben Lord Raglans, in welchem derselbe den nachgesuchten Abschied ertheilt, lautet äußerst schmeichelhaft für den alten General. Nicht weniger schmeichelhaft ist der Empfang welcher ihm bei seiner Heimkehr in sein Vaterland zu Theil geworden ist. "Ein braverer Soldat", sagt die "Times", als Sir de Lach Evans hat niemals die Ehre seines Vaterlandes verloren. Über die Fähigung anderer auf dem Kriegschauplatz befindlicher Offiziere zu dem ihnen übertragenen Kommando mögen Zweifel obwalten. Was aber den tapferen Soldaten betrifft, von welchem wir gegenwärtig sprechen, so nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß er sich auf der Krim, gleichwie auch anderwärts, stets den Erfordernissen des Augenblicks und der Lage gewachsen gezeigt hat. Sein Posten war der eines Divisions-Generals, und wäre jeder höhere Posten im Heere so gut besetzt gewesen, so brauchten wir jetzt unsere dahlingschlachteten Landsleute nicht nach Kekatombe zu hählen. Nicht um eines sanften Ruhelissens oder um einer eleganten Wohnung in den aristokratischen Stadtvierteln Londons willen hat der tapfere Greis seine Waffenbrüder verlassen. So lange die menschliche Natur es aushalten konnte, blieb er auf seinem Posten, und erst als wiederholte Erfahrungen ihn davon überzeugt hatten, daß er im Felde nicht mehr nützen könne, fasste er, wenn auch mit schwerem Herzen, den weisen Entschluß, eine Zeit lang die Wirkungen seiner heimatlichen Luft und eines ruhigeren Lebens zu versuchen.... Die Geschichte der Dienste des Sir de Lach Evans liest sich, wie ein Auszug aus beinahe allen Kriegen, in welchen England seit dem Aufhören des Friedens von Amiens begriffen war. Er war fünfzig Jahre in der Armee und wohnte fünfzig großen Schlachten bei. Er diente in Ostindien, in Westindien und in den Vereinigten Staaten. Er begleitete den Herzog von Wellington während seiner Sieges-Laufbahn auf der Spanischen Halbinsel und zeichnete sich überall da glänzend aus, wo verwegene Todesverachtung oder umsichtige Sorgfalt für Andere Gelegenheit zur Auszeichnung bot. Er war es, der an der Spitze von 100 Mann das Kongresshaus zu Washington einnahm. Außerdem leistete er in Amerika viele wichtige Dienste. Er kämpfte mit bei Waterloo und zeigte sich an jenem furchtbaren Tage als einen der tapfersten und tüchtigsten Offiziere. Es würde überflüssig sein, hier auf seine späteren Thaten in Spanien zu Gunsten eines konstitutionellen Thrones zurückzukommen, der wohl kaum die Unterstützung eines solchen Paladins verdiente. Jetzt, wo alle heftigen Leidenschaften und Eifersüchtigkeiten jener Tage erloschen sind, wird nicht leicht jemand leugnen, daß Sir de Lach Evans sich während des ganzen Spanischen Feldzuges als einen treff-

chen und glücklichen Offizier bewiesen hat, der des ihm anvertrauten hohen Befehls nicht unwürdig war."

General-Major Adams, der, wie bereits kurz gemeldet, am 19. Dezember zu Skutari seinen in der Schlacht bei Inkerman erhaltenen Wunden erlag, hatte seine militärische Laufbahn im Jahre 1823 begonnen, zeichnete sich später im Chinesischen Kriege aus und ward am 12. Dezember 1854, wegen der auf der Krim bewiesenen Tapferkeit, zum Range eines Generals erhoben.

Ein Herr Williams aus Pembroke hat eine neue Kanone erfunden, welche aus mehreren Stücken besteht, die sich aus einander nehmen lassen, und auf dem Rücken eines Mannes transportirt werden kann.

Der Dampfer "Himalaya" ist mit einer Anzahl verwundeter Offiziere an Bord von Malta kommend in Spithead eingetroffen. Es sind wiederum mehrere Transportschiffe mit Vorräthen für die Krim-Armee abgegangen. Das unter falscher Flagge segelnde, im Hafen von Leith mit Beschlag belegte Russische Schiff "Atlantic" ist für 2440 Pf. verkauft worden.

Russland und Polen.

Die Russischen Generale Plautin und Dähn, ersterer Kommandeur des Grenadier-Körps und Kaiserl. General-Adjutant, letzterer General des Genie-Besens, sind am 31. Dezember von St. Petersburg in Warschau angekommen.

Am 2. d. M. starb zu Warschau, nach langer Schwäche, im 74. Jahre seines Alters, der Fürst Paul Sapieha, wirklicher Staatsrath, ehemaliger Oberst und Adelsmarschall des Gouvernement Augustowo, Maltejer-Ritter und Inhaber des großen Bandes des Baterschen St. Hubertus-Ordens. Er hinterläßt, von seiner im Jahre 1846 gestorbenen Gattin, geb. Potocka, zwei Söhne, so wie Enkel und Enkelinnen. Auch hatte man in Warschau die Nachricht von dem kürzlich im Gouvernement Wilna erfolgten Tode des Grafen Ignaz Plater, eines der bedeutendsten dortigen Grundbesitzer, der vier Söhne hinterläßt. Ferner wird von dort gemeldet, daß am 26. Dezember v. J. ein ebenfalls sehr begüterter Grundbesitzer des Königreichs Polen, v. Czaczkowski, der früher verschiedene hohe Amtsräte bekleidete und mit angesehenen Häusern im Königreich und in andern Ländern verwandt war, nach vollendetem 80. Lebensjahr auf seinem Gute Wierzchy im Kreise Rawa verstorben ist. P. C.

Spanien.

Madrid, den 29. Dezember. In der heutigen Cortes-Sitzung wurde der zweite Artikel über die Abschaffung der Konsumsteuern diskutirt und angenommen, welcher besagt, daß im Budget Mittel ausfindig gemacht werden sollen, um den entstehenden Ausfall zu decken. — Einem Vorschlage auf Abschaffung der National-Lotterie wurde gestern mit großer Stimmenmehrheit die Abstimmung verweigert.

Niederlande.

Rotterdam, den 3. Januar. In Folge starken Anwachens des Wassers in der gestrigen Nacht ist ein großer Theil der sogenannten Außenseit bis an den großen Markt hin überschwemmt worden; das Wasser drang in eine große Anzahl von Häusern und Kellern. In der Umgebung der Stadt stehen alle Ländereien unter Wasser.

Aus Amsterdam wird vom 2. d. Mis. gemeldet, daß in Folge des Nordwest-Sturmes in der verflossenen Nacht das Wasser im Zuider-See und im IJ eine Höhe erreicht hat, wie man sich seit vielen Jahren nicht erinnert. In Amsterdam selbst waren alle Vorkehrungen getroffen, um der Wassersnooth zu begegnen; die Oktroi-Gebäude, welche ganz unter Wasser stehen, sind verlassen worden.

Italien.

In der Allocution, welche Pius IX. am 9. Dezember im geheimen Konistorium an die versammelten Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle hielt, fragt er über einbrechenden Nationalismus und die herrschende Aufsicht, "daß man über das ewige Heil derer, welche nicht in der wahren Kirche sind, beruhigt sein könne." Er verlangt deshalb, zur Heranbildung wichtiger Geistlichen im kirchlichen Sinne, die Gründung von Seminaren, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß "die Leitung dieser Seminare nicht der Sorge und Bemühung des Staats, sondern lediglich der Bischöfe anheim gestellt bleibt". In Forschungen über die katholische Lehre sich zu verlieren" erklärt Se. Heiligkeit für unerlaubt; auch müsse als Glaubensfestgehalten werden, daß "wer sich nicht in die Arche des Heils, die katholische Kirche, geflüchtet, in der Fluth untergehen werde."

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 8. Januar. Nachfolgend geben wir die verheissene kurze Übersicht über die städtischen Etats pro 1855.

Der Elementarschulen-Etat hat gegen das Vorjahr wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Die Besoldungen der 45 Lehrer und Industrievorarbeiter sind mit der Gesamtsumme von 8773 Rthlr. dieselben geblieben; auch in den Pensionen, Miethe, Mietsehabschädigungen, Holzgeschenken Ausgaben &c. ist eine Veränderung nicht eingetreten. Die unvorhersehbaren Ausgaben sind um c. 100 Rthlr. gestiegen, die Kosten für Unterrichtsmittel und Dienststellen dagegen um c. 170 Rthlr. herabgezehrt. Der ganze Ausgabe-Etat betrug pro 1854 = 13,324 Rthlr., pro 1855 ist er auf 13,286 Rthlr. normirt; mithin tritt eine Ersparnis von 40 Rthlr. ein.

Der Etat der städtischen Realschule hat pro 1854 betragen: 12,873 Rthlr., wozu aus städtischen Kassen ein Beitrag von 4919 Rthlr. geleistet worden ist. Der erweiterte Umfang der Anstalt hat zwar eine höhere Schulgeldentnahme zur Folge gehabt, aber auch eine Vermehrung der Lehrkräfte nötig gemacht, so daß der Zuschuß aus dem städtischen Aerar pro 1855 sich auf 5586 Rthlr. — also auf c. 650 Rthlr. höher, als pro 1854, herausstellt. Das Gehalt des Direktors ist durch einen Be schluss der Stadtverordneten auf 12,000 Rthlr. fixirt worden. Der Gesammt-Etat betrug wie oben erwähnt pro 1854 = 12,873 Rthlr., pro 1855 beträgt er = 13,626 Rthlr.

Der Etat für die Waisenhaben-Anstalt stellt sich in dem laufenden Jahr um 120 Rthlr. höher heraus, als pro 1854, da die Mundversiegelung bei der herrschenden Thauerung nicht für die bisherige Summe hat beobachtet werden können. Im Vorjahr betrug der Etat 1190 Rthlr., pro 1855 beträgt derselbe 1311 Rthlr.

In Folge der von der städtischen Verwaltungsbörde selbst übernommenen Beschaffung der Straßeneinigung ist die Herstellung eines eigenen städtischen Marstalles nothwendig geworden. Die Gesamtkosten desselben, mit Einschluß der für andere städtische Zwecke geleisteten Fuhren haben pro 1854 betragen 4411 Rthlr., pro 1855 sind sie normirt auf 5011 Rthlr. — Im Jahre 1853, wo die Straßeneinigung noch verpachtet war, betrugen die Kosten derselben 3484 Rthlr.; im Jahre 1854, wo die Selbstverwaltung eintrat, betrug der Zuschuß aus städtischen Fonds 3400 Rthlr., pro 1855 beträgt er nur 3335 Rthlr., mithin wird in diesem Jahre gegen früher erspart die Summe von 150 Rthlr.

Der Etat für den Theaterfonds, wozu die städtische Kasse jedoch nichts beiträgt, hat für das laufende Jahr eine Erhöhung von 1539

Rthlr. erfahren, indem derselbe im vorigen Jahr nur 2085 Rthlr. betrug, wogegen er pro 1855 auf 3625 Rthlr. gestiegen ist. Diese Mehrausgabe hat ihren Grund theils in der ungleich bessern Beleuchtung, die im verflossenen Jahr nur eine Ausgabe von 885 Rthlr. erforderte, in diesem Jahr dagegen 1680 Rthlr. in Anspruch nimmt; theils in der zur Deckung der Seitens der Kämmereikasse für den Theaterfonds geleisteten Vorschüsse erforderlichen Summe v. 739 Rthlr. Die Einnahmen des Theaterfonds bestehen 1) in den Zinsen von einem Kapital von 2000 Rthlr. = 100 Rthlr. 2) In den Mietserträgen des Schauspielhauses; im Jahr 1854 betragen dieselben 1050 Rthlr., 1855 sind sie dagegen auf 1709 Rthlr. (also 659 Rthlr. mehr) festgesetzt. 3) In der Miete für das Buffet: pro 1854 = 50 Rthlr., pro 1855 = 140 Rthlr. (also 90 Rthlr. mehr). 4) In der Einnahme für die Beleuchtung: pro 1854 = 885 Rthlr., pro 1855 = 1680 Rthlr. (also 794 Rthlr. mehr). Im Ganzen beträgt demnach die Mehr-Einnahme pro 1855 = 1543 Rthlr.

Der Etat für die städtische Sparkasse beträgt 10,445 Rthlr., und zwar werden zu Gehältern für die Beamten erfordert 550 Rthlr.; zu Bureaukosten 55 Rthlr.; zur Verzinsung der auf 219,067 Rthlr. sich belaufenden Einlagen 7302 Rthlr., und zur Vermehrung des Reservefonds verbleiben somit 2538 Rthlr. Aufgebracht wird diese Summe durch die Zinsen von 219,067 Rthlr. Wertpapieren = 10,223 Rthlr., und durch die Zinsen von dem Reservefond im Betrage von 222 Rthlr.

Der Etat für die städtische Pfandleihs-Anstalt betrug im Jahre 1854 = 1982 Rthlr.; pro 1855 beläuft er sich auf 2093 Rthlr., folglich ist er um 111 Rthlr. gestiegen. Die Gehälter erfordern, mit Einschluß der von 400 auf 450 Rthlr. erhöhten Besoldung des Verwalters Schnase, 1296 Rthlr. (116 Rthlr. mehr als 1854); die Miete 500 Rthlr., Bueraubedürfnisse 160 Rthlr. und Bauten &c. 137 Rthlr. Die Einnahmen bestehen in den Zinsen von 25,000 Rthlr. ausgeliehenen Kapitalien à 7½% = 1875 Rthlr., und in den Kosten-Ueberschüssen im Betrage von 218 Rthlr. (pro 1854 nur 106 Rthlr.).

Der Etat für die Stadtarmen hat trotz der möglichen Beschränkung in diesem Jahre doch die Höhe von 30,976 Rthlr. erreicht; im Vorjahr betrug er 29,100 Rthlr. (also jetzt fast 2000 Rthlr. mehr). An Gehältern (Inspektor, Aufseher, Geistliche, Aerzte, Chirurgen, Hebammen, Wärter und Wärterinnen, Köchinnen, Wascherinnen &c.) werden erfordert 2608 Rthlr. (1854 = 2541 Rthlr.); zur Unterstützung der Armen mit Geld 12,106 Rthlr. (1854 = 11,836 Rthlr.); an Verpflegungskosten der sämtlichen städtischen Armen-Aufzälen 8926 Rthlr. (1854 = 7935 Rthlr.); an Kur- und Medizinkosten, wie im vorigen Jahre, 2900 Rthlr., an Nebenkosten 2705 Rthlr. (1854 = 2220 Rthlr.); an Bekleidungskosten und zu Brennholz für Haushalte 840 Rthlr. (1854 = 866 Rthlr.); an Beerdigungskosten 320 Rthlr.; an Kosten für auswärts behandelte Kranken 203 Rthlr. &c. — Zur Bestreitung der Kosten für die Armpflege ist aus städtischen Fonds ein Zuschuß von 24,753 Rthlr. (1854 = 22,973 Rthlr.) erforderlich; der Rest wird aufgebracht durch Grundzinsen und Zinsen von Kapitalien und Wertpapieren = 2941 Rthlr., durch den Ertrag der Wildopreisteuer = 746 Rthlr., durch Einnahme aus Theatervorstellungen = 250 Rthlr., durch Geschenke &c. = 339 Rthlr., durch zurückgestattete Kur- und Verpflegungskosten = 1589 Rthlr., und durch Pacht und Miete = 195 Rthlr.

Der letzte Etat ist der allgemeinen Kämmereikassen-Etat pro 1855. Derselbe stellt sich in diesem Jahr heraus auf 100,628 Rthlr. (pro 1854 97,755 Rthlr.) in welche Summe jedoch die Kosten für die Armen, für die städtischen Schulen &c. mit begriffen sind. Die einzelnen Ausgabenposten sind folgende: 1) Besoldungen und Emolumente 12,610 Rthlr. 2) Dispositionsfonds 4,083 Rthlr. 3) Pensionen 516 Rthlr. 4) Rathäusliche Bureauabbedürfnisse 1540 Rthlr. (1854 = 1717 Rthlr.) 5) Gerichtskosten 143 Rthlr. 6) Kosten für die Erhebung des Brückengeldes 1294 Rthlr. 7) Kosten für die Abhaltung der Wollmärkte 249 Rthlr. 8) Erstattungen aus der Mahl- und Schlachtsteuer 856 Rthlr. 9) Abgaben und andere ähnliche Leistungen 4,249 Rthlr. 10) Verzinsung und Tilzung der Kämmereischulden 8889 Rthlr. 11) Zu kirchlichen Zwecken 104 Rthlr. 12) Zu Militärzwecken 1930 Rthlr. 13) Zu Polizeizwecken 3071 Rthlr. 14) Zur Unterhaltung des Marstalls, der Promenaden und Anlagen 3423 Rthlr. (1854 = 3984 Rthlr.) 15) Zur Strafen-Beleuchtung 4087 Rthlr. 16) Zu Bauten, Reparaturen und Pfasterungen 7426 Rthlr. (1854 7864 Rthlr.) 17) Zur Abschaffung von Arbeitskräften für Verwaltungszwecke, Reinigung der Kloaken und Kanäle 874 Rthlr. 18) Zur Unterhaltung der städtischen Schulen 18,949 Rthlr. (1854 = 18,328 Rthlr.) 19) Zur Unterhaltung der Stadt-Armen 25,307 Rthlr. (1854 = 23,407 Rthlr.) 20) Extraordinaria 1000 Rthlr. — Die Gesammtsumme von 100,628 Rthlr. wird aufgebracht durch: 1) Grundzinsen 36 Rthlr. 2) Erbpacht 230 Rthlr. 3) Beiträge zur Unterhaltung der öffentlichen Kanäle und Röhreleitungen 228 Rthlr. 4) Pachtgefälle und Mieten 5404 Rthlr. 5) Einkünfte von nicht verpachteten oder nicht zu verpachten Gerechtigkeiten der Kämmerei 3908 Rthlr. 6) Zinsen von ausgeliehenen Geldern und Wertpapieren 3429 Rthlr. 7) Erstattete Kosten für bestimmte Leistungen 340 Rthlr. 8) Sporteln und Polizeistrafen 192 Rthlr. 9) Extraordinarie Einnahmen 19 Rthlr. und 10) städtische Abgaben 86,839 Rthlr. (1854 = 84,509 Rthlr.) — In dem den Stadtverordneten vorgelegten Etats-Entwürfe waren die Ausgaben auf 101,436 Rthlr. normirt; durch die Stadtverordneten sind sie auf den Vorberag der Finanz-Deputation auf 100,628 Rthlr., also um circa 800 Rthlr., ermäßigt worden.

Posen, den 8. Januar. Gestern Mittag überreichte der Vorstand des hiesigen Rettungs-Vereins dem Herrn Erzbischof das schon längst angesetzte Diplom als Ehrenmitglied. Bekanntlich wurde den früher zu Ehrenmitgliedern ernannten hohen Gönnern des Vereins dies betreffende Diplom und die Vereinsbinde mit großem Pomp und bei Fackelzügen überbracht. Bei dem Herrn Erzbischof hatte man sich vorgenommen, diese Feierlichkeit mit der der Einweihung des nunmehr restaurirten Domes auf eine entsprechende Weise zu begehen. Dies wurde jedoch einertheils durch die zur Zeit nicht vollständig beendigte Malerei im Dome selbst und die dann plötzlich eingetretene Abreise des Herrn Erzbischofs nach Rom vereitelt, anderertheils hört man hier und da Meinungen über absichtlich herbeigeführte Bereitung dieses Vorhabens laut werden, die wir indeß nicht theilen können. Genug, die Übereiterung des Ehrendiploms geschah in aller Stille. Der Herr Erzbischof empfing die Vorstandsmitglieder mit großer Freundlichkeit, sprach seinen Dank gegen den gesammten Verein aus und theilte dann noch interessante Sachen über sein Verweilen in Rom mit. Zum Gedächtniß an die gelungene Rettung des durch den Brand gedrohten Untergangs des Domes hat der Herr Erzbischof 13 Erinnerungs-Medaillen in Gold, Silber und Bronze von St. Heil. dem Papste mitgebracht und hier bereits vertheilt. *) Unter Anderen flossen die Herren: General v. Trotha, Landrat

v. Hindenburg, Appell.-Gerichts-Rath Küttner, Polizei-Inspektor Rose, Kriminal-Kommissarius Kretschmann, Kaufmann Gas. Szymanski, Zimmeister Krzyzanowski und auch ein oder zwei Polizei-Sergeanten mit vergleichbaren Medaillen bedacht worden sein. Aufsallend ist es, unter den Bedachten eine im Rettungsvereine hervorragende Persönlichkeit, die bei jeder Gefahr mit anerkannter Thätigkeit wirksam gewesen ist, übergegangen zu sehen. Unmöglich können wir glauben, daß dies etwa um deswillen geschehen ist, weil diese Persönlichkeit in einer bekannten, dem Dom unliebsamen Untersuchungssache, der Wahrheit die Ehre gegeben hat. Da vielmehr, sicherem Vernehmen nach, Seitens des Herrn Erzbischofs eine lebhafte Verwendung zur Auszeichnung für das genannte Mitglied des Rettungsvereins an einer anderen hohen Stelle erfolgt ist, so muß jene obige Ueberreichung wohl auf anderen unbekannten Gründen beruhen.

— Schröda, den 3. Januar. Am Sylvester-Abend wurde von mehreren Dilettanten, namentlich den Töchtern des Kreisgerichts-Raths Nöder, dem Gouverneur der Kinder des Herrn v. Nekowski aus Koszub u. a. m. auf Veranlassung des hiesigen katholischen Dekans Drzazzowski, ein Konzert gegeben, dessen Entrée nach Abzug der Kosten, über 30 Rthlr. betragen hat und von dem hiesigen Magistrate zur Vertheilung unter hiesige Arme, zum Feste der heiligen drei Könige (6. d. Mis.) übergeben worden ist.

— r. Wallstein, den 7. Januar. Die Königliche Regierung zu Posen hat nunmehr auch das von den Stadtbehörden zu Mackwitz entworfenen Regulativ, die Erhebung des Einzugs- und Hausstandsgeldes von resp. 4 und 3 Rthlr. für jedes Familienhaupt betreffend, genehmigt.

Seit dem 1. d. M. wird die Chaussee von Stenschewo nach Grätz, vorläufig aber nur von der Post, befahren; in Folge dessen kommt auch die Post von Posen wieder zur bestimmten Zeit hier an.

Am 4. d. M. ist unweit Posenwickel hiesigen Kreises ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Nach den angestellten Recherchen stellte sich heraus, daß es ein Handwerker aus Osterburg sei, der wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalles seinen Tod auf freiem Felde gefunden hat. Aufwärts Verlegungen sind an dem Leichnam nicht bemerkt worden.

— Dobrzica, den 5. Januar. Die Noth unserer armen Bevölkerung, welche mit Eintreten des Winters einen bedeutenden Höhepunkt erreicht hatte, ist jetzt durch mildthätige Herzen bedeutend gemildert. Hr. Ritterguts-pächter Hase von hier überwies nämlich dem Magistrat kurz vor dem Weihnachtsfeste zwanzig Thaler zur Unterstützung der Armen. Bald darauf sandte unser Guisherr, Rittergutsbesitzer Bandelow, der gegenwärtig in Berlin wohnt, die Anweisung auf 10 Klafter Brennholz, dann 100 Rthlr. und ein Pack Kleidungsstücke, und außerdem wurden dem Magistrat aus Krotoschin Seitens des Comité's zur Unterstützung der Cholera-Witwen und Waisen 12 Rthlr. übermittelt. Die Armen haben nun und zwar je zwei oder drei Familien 1 Klafter Holz, andere wieder, namentlich solche, welche Cholerawaisen in Pflege halten, Geld erhalten; von dem Reste wird Brod gebacken und an die Familie 3, 6 bis 9 Pfund wöchentlich verteilt. Es werden beinahe 60 Familien unterstützt und dürfen die vorhandenen Mittel auf 3 Monate ausreichen. Eine schönere Weihnachtsfreude konnte unsern Armen wohl nicht gemacht werden. Möge das befriedigende Bewusstsein, wohlgehalten zu haben, den Geben der Lohn für ihre edle That sein.

— Bromberg, den 7. Januar. Nachstehender Bertrag macht hier großes Aufsehen. Vorgestern wurde ein hiesiger Getreidehändler G. v. einem Schwindler in schlayer Weise um 150 Rthlr. geplündert. Es tritt nämlich angedacht, daß er in diesem Tage ein junger Mann in das Comptoir des qu. Getreidehändlers, stellt sich als Wirtschafts-Inspektor von dem Ame G. vor, und fragt Herrn B., ob er Weizen kaufen wolle. Gleichzeitig präsentiert er ihm ein Beutelchen mit einer Weizenprobe und bemerklt, daß, falls sie Handels eingehen würden, seine Wagen, die in einem unweit gelegenen Gasthause hielten, sofort nach dem Speicher des qu. Kaufmanns fahren könnten. Herr B. nimmt die Probe bereitwillig in die Hand, wägt sie, findet den Weizen außerordentlich preiswürdig und läßt sich auf das ihm vorgeschlagene Handelsgeschäft ein, zumal, da auch der angebliche Wirtschafts-Inspektor ein sehr niedriges Gebot Seitens des Käufers acceptierte. Ich glaube, die Contrahenten wurden um 62 Rthlr. pro Kispel — einig. Etwa 6 Kispel waren auf diese Weise verkauft — und der Herr Pseudo-Inspektor will gehen. Da fällt ihm ein, daß er ja noch mehrere Besorgungen besonders Einkäufe für seinen Herrn zu machen habe, und daß er sich von dem Käufer des Getreides, wie sein Herr ihn angewiesen, einen kleinen Vorschuß von 150 Rthlr. geben lassen solle. Hr. B. zahlt die gewünschte Summe ohne Weiteres aus, und hält gewiß ohne den mindesten Argwohn auch das Doppelte gegeben, wenn es verlangt worden wäre. Der Pseudo-Inspektor empfahl sich nun mit der Versicherung, die Wagen würden sogleich nach dem ihm bezeichneten Speicher fahren, das Maß wäre vortrefflich und — sollte er vielleicht, was leicht möglich wäre, abgehalten sein, bei der Ablieferung des qu. Getreides selbst zu erscheinen, so mache das ja gar nichts aus, er verleihe sich in Bezug auf das Abmessen &c. ganz und gar auf die Reellität des Herrn Käufers. So ging er mit dem Gelde in der Tasche fort und ist bis zu dieser Stunde weder von dem Käufer noch von den ihm verfolgenden Polizeibeamten aufgefunden worden. Herr B. wartete nämlich auf

Die in der letzten Schwurgerichts-Periode wegen Mutter- resp. Schwiegermutter-Mordes zum Tode verurtheilten Verbrecher (Sobowtzi-schen Eheleute aus Schwanowitz, Kreis Inowraclaw), welche im hiesigen Inquisitoriat sitzen, hatten die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das Königliche Ober-Tribunal hat dieselbe indeß, wie ich höre, in diesen Tagen zurückgewiesen und das Erkenntniß des Schwurgerichts bestätigt.

Aus dem Mogilnoer Kreise, den 5. Januar. Die äußere Politik unseres Gouvernements ist in den hiesigen Polnischen Kreisen fort-dauernd vielen Angriffen ausgesetzt. Anschluß an die Westmächte, entschiedenes Vorgehen gegen Russland, aber — keine Kriegssteuern! Das ist die Lösung. Wenn man erwägt, wie eine und dieselbe Partei verlangt, daß das Ministerium sich gegen Russland erklären möge, zugleich aber auch dieselbe mit großer Befriedigung sich darüber äußert, daß dem Staate ungeachtet der drohenden politischen Verhältnisse noch keine erheblichen Kosten und Lasten erwachsen seien, so muß man sich wundern, wie konfus doch die Leute sind!

Feuilleton.

Der blinde Zeuge.

(Fortsetzung aus Nr. 5.)

Barak Johnson wurde sogar schon von Eifersucht ergripen und empfand alle Dualen dieses Gefühls, wenn er sah, daß Phillis mit einem jüngeren Manne, als er, sprach. Endlich beschloß er, ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Dies hat er, indem er ihr an einem finstern, regnigen Abend bei ihrer Rückkehr aus der Kapelle seinen Regenschirm und seinen Arm anbot. Phillis nahm diese Höflichkeit sehr freundlich auf, betrug sich sehr schüchtern, hörte mit scheinbarer Aufmerksamkeit auf seine Bemerkungen über die Predigt und nahm seine Einladung an, am folgenden Abend zum Thee und zu einem Conventikel in sein Haus zu kommen.

Vergeblich stellte Sara Waters ihrer Schwester die Unziemlichkeit eines solchen Betragens vor. Phillis sah den Eindruck, den sie auf das Herz ihres alten häflichen Nachbars gemacht hatte, als einen schmeichelnden Beweis der Macht ihrer Reize an und war entschlossen, zu versuchen, wie weit sie ihren Triumph führen könne. Sie gab ihm sogar Hoffnung auf ihre Hand, wenn er in einigen unwesentlichen Punkten, wie sie es nannte, von der Strenge seiner Grundsätze abweichen könnte; und der Einfluß, den sie auf sein Gemüth gewonnen hatte, war so groß, daß der strenge Sektor, um sich der jugendlichen Schönheit angenehm zu machen, von seiner gottbegeisterten Überzeugung immer mehr und mehr abwich, bis er selbst fand, daß er bereit sei, in den Abgrund aller weltlichen Thorheiten und Eitelkeiten zurückzusinken, denen er für immer entsagt zu haben glaubte.

An denjenigen Abenden, die er zuvor den Betstunden geweiht hatte, wußte ihn Phillis zu bereiten, lange, einsame Spaziergänge mit ihr zu machen, oder sie auf einem Gange in eine benachbarte Stadt zu begleiten, wohin sie entweder eine Arbeit zu tragen hatte, die sie nothwendig abliefern müsse, oder wo man von ihr verlange, eine Aenderung an den abgelieferten Arbeiten vorzunehmen; und obgleich Barak Johnson sich heimlich Vorwürfe machte, den heiligen Kampf zu verlassen, den er begonnen, konnte er sich doch das Vergnügen ihrer Gesellschaft nicht versagen, oder sie unbeschützt des Abends ausgehen lassen; weit weniger aber konnte er sich zu dem Auskunftsmitte verstellen, mit welchem Phillis ihn einst bedrohte, einem Anderen seinen Platz zu überlassen.

Am Ende waren selbst die Sabbathtage ihm nicht mehr heilig, wenn Phillis ihm vorschlug, an diesem heiligen Tage, "dem einzigen Tage der Ruhe und Erholung für sie," wie sie sagte, eine Lustpartie mit ihr zu machen.

Sara Waters, die vergeblich versucht hatte, ihre Schwester von dem grausamen Spiele zurückzuhalten, das sie mit demselben Eifer betrieb, mit welchem eine Katze mit einer gefangenen Maus spielt, die wohl ihre Gefahr kennt, aber aus dem unglücklichen Kreise nicht entkommen kann, fragte sie eines Tages, ob es ihr ernster Entschluß sei, das Weib von Barak Johnson zu werden.

"Sein Weib? warum nicht gar!" rief das junge Mädchen verächtlich; "lieber sterben! Ich denke, wenn ich diesen alten methodistischen Affen mit seinen ewigen Bibelsprüchen und Conventikeln und Predigten immer um mich herum haben sollte, ich müßte wahnsinnig werden."

"Doch," sagte Sara, "Du hast ihn dahin gebracht, daß er fast niemals mehr zu den Conventikeln, ja, Sonntags nicht einmal mehr in die Kirche geht."

"Um so besser für ihn," sagte Phillis, "er bringt jetzt seinen Sonntag weniger als ein Jude und mehr als ein Christ zu."

Ach Phillis, Phillis, Du treibst ein gefährliches und grausames Spiel, und ich kann nicht begreifen, aus welchen Gründen Du Dir die Huldigung eines Mannes zu verschaffen suchst, dessen Sitten und Gewohnheiten den Deinigen so entgegen sind, und der nie an Dich aufgedrungen haben würde, wenn Du nicht selbst Dich ihm aufgedrungen hättest."

"Nun," erwiderte Phillis, "wenn Du sie wissen willst, so sage ich Dir, daß er mich durch seine verächtlichen Blicke und Gebehrden zuerst dazu aufforderte. Ich beschloß, ihn dafür zu bestrafen, und ich denke, ihn meine Macht erst recht fühlten zu lassen, ehe ich von ihm absasse."

Ihr Wunsch ging nur zu sehr in Erfüllung. Nicht allein gelang es ihr, das bisher unzugängliche Herz des finstern Fanatikers zum Sitz der Dual und der Untuße zu machen, sie erweckte dadurch auch die sturmischen Leidenschaften seines natürlichen Charakters wieder, die durch den mächtigen Einfluß der Religion für einige Zeit beruhigt worden waren, jetzt aber, gleich aufgeschreckten Riesen, ihn wieder bestürmten und mit Verzweiflung erfüllten.

Bisher war er einem starken, gewappneten Manne gleich gewesen, aber er hatte zu sehr seiner eigenen Sicherheit getraut, ein stärkerer war über ihn gekommen und hatte seine Rüstung ihm abgerissen.

Nur zu bald wurde er gewahr, daß er sein Glück den Händen eines launischen Tyrannen übergeben halte, dessen Rücksicht für ihn sehr zweifelhafter Natur war. Er strebte, seine Fesseln abzuschütteln, aber vergeblich, die Gehörung war zu mächtig. Sein Friede auf Erden war dahin, und der hatte aufgehört, ihm entgegenzulächeln, und jetzt trat Eifersucht, bitterer als der Tod, zu den Dualen der Ungewissheit und den Vorwürfen seines eigenen Gewissens.

Ein junger Uhrmacher, Namens William Parry, kam mit seiner verwitweten Mutter in das Dorf, eröffnete hier einen kleinen Laden und begann sein Geschäft. Da er noch jung war und ein angenehmer Mann, so meinten alle Mädchen von Woolfield, er brauche nothwendig eine Frau, und belagerten sein Herz, indem sie Ohrringe und andere Kleinigkeiten für weiblichen Busch bei ihm kaufsten. Phillis besaß zwar zwei goldene Ohrhaken, die den Reiz aller ihrer Gefährinnen erregten, doch sobald der junge Uhrmacher in das Dorf gekommen war, fand sie die Glocken altmodisch und häflich und verlor keine Zeit, sie gegen ein neueres und hübscheres Paar aus William Parry's Laden auszutauschen.

Ihre Wahl war sehr schwierig, und als sie sie endlich getroffen hatte, verlangte sie von dem Uhrmacher, sie mit eigener Hand ihr einzumachen. Gern hätte sie sich noch mehrere andere Dinge gekauft, doch da alle ihre Ersparnisse ausgegeben waren, so zerbrach sie ihres Vaters Uhrglas, um einen Vorwand zu haben, den jungen Uhrmacher wieder auffinden zu dürfen, und handtherte so lange an ihrer Wanduhr herum, bis das Werk gestört war und der junge Uhrmacher zur Reparatur ins Haus gerufen werden mußte, wo er bald ein täglicher Gast wurde.

William Parry war ein streng moralisch denkender, stiller Mann, der mehr Verstand und Bildung besaß, als seinem Stande gewöhnlich ist. Anfangs war er daher auch mehr geneigt, sich an Sara als an Phillis Waters anzuschließen, deren Leichtfertigkeit und Begier nach allgemeiner Bewunderung er sehr missbilligte; doch Sara war etwas älter als er, ein Umstand, den Phillis bedeutend vergrößerte, und, Dank ihrer List und Koketterie, in der sie nur zu gut bewandert war, sie verlockte ihn, nur ihr allein seine Huldigung zuzuwenden.

Kaum war sie in ihrer Grobheit sicher, als sie ihr Betragen gegen Barak Johnson veränderte und dessen Aufmerksamkeit jetzt nicht allein unangenehm, sondern auch sehr unpassend fand, da William Parry seine Missbilligung gegen Koketterie sehr deutlich ausgesprochen hatte.

Die fortduernden Besuche von William Parry in seines Nachbars Hause erklärten Barak Johnson nur zu genau die Veränderung des unstillbaren Wesens, dem er seine Neigung zugewendet hatte, und er wurde der elendeste der Männer.

Er öffnete seine vernachlässigte Bibel und suchte den Frieden zu ihr, den er sonst darin gefunden hatte, aber sie war jetzt für ihn nur ein verschlossenes Buch, denn ein Schleier lag auf seinem Herzen, den weder Hoffnung noch Trost durchdringen konnte. Er besuchte die Versammlung der Frommen, seiner früheren Freunde, sie sahen ihn aber bestremdet an, und er bemerkte, daß sie ihn als einen Abtrünnigen verwarfen, und er entfloß voll Zorn. Er trat an seinen gewohnten Platz in der Kirche, doch musste er mit Entsetzen sehen, daß die Welt, deren Beifall ihm stets theurer gewesen war, als er sich selbst hatte gesehen wollen, ihm ihre Achtung entzog, und statt der Andacht fand er nur bittere Zerstreuung und brennenden Schmerz.

Er kniete in der Einsamkeit seiner Kammer nieder zum Gebet, doch seine Lippen sprachen kalte, mechanische Worte, an denen sein Herz keinen Theil hatte. Er suchte Phillis Waters, fand aber seinen Nebenbuhler bei ihr, und sie hatte weder Augen noch Ohren für irgend jemand anders. Mit zusammengepreßten Lippen und gefalteter Stirn sah er düster da und beobachtete sie, bis er es nicht länger aushalten konnte; er eilte nach Hause zurück und machte hier dem Sturm seiner Gefühle Luft, der sein ganzes Wesen erschütterte.

Er glich einem Manne, der Ruhe sucht und keine findet, und nahm endlich zu dem verderblichen Mittel seine Zuflucht, in geistigen Getränen Betäubung gegen die Dualen zu suchen, die sein Herz verzehrten — ein Mittel, zu dem, ach! nur zu viele in ähnlichen Umständen gegrußt haben, um ihren peinlichen Gedanken zu entgehen, das aber, wenn es auch die gewünschte Hilfe, Vergessenheit des tödlichen Schmerzes brachte, nur eine vorübergehende Erleichterung war, die mit der vergrößerten Reizbarkeit, die sie hervorbringt, heuer erkauft ist. Auf Barak Johnson brachte das Trinken den Eindruck hervor, als wenn geschmolzenes Blei auf eine frische Wunde oder Feuer in seine Adern gegossen worden wäre.

Die Welt erfuhr von dieser Neigung nichts, seine Freunde ahneten sie nicht, denn er gab ihr nur in der Einsamkeit seines Gemachtes und in der Stille seiner ruhelosen Nächte nach, um sich den Schlaf zu verschaffen, der von seinem Kissen gewichen war, und während Alle sich über die unbezähmbare Heftigkeit, die wilden Ausbrüche seiner Leidenschaft, die langen Anfälle düsterer Mutlosigkeit sich wunderten, dachte Niemand daran, sie der wahren Ursache zuzuschreiben; so allgemein war seine strenge Enthaltsamkeit und Mäßigkeit bekannt.

"Barak Johnson," sagte der Prediger einer religiösen Gemeinde, deren Mitglied er war, als sie eines Sonntags Nachmittags die Kapelle verließen, "Barak Johnson, Ihr habt Euch in dem verlorenen Jahre sehr verändert, und Euer Götzenbild ist im Begriff, Euch entrinnen zu werden."

Johnson versuchte die Unruhe und Bestürzung, die ihm diese Worte verursachten, zu verbergen, doch obgleich er schwieg, sprach doch die natürliche Sprache seiner Augen die Frage aus, die seine Lippen zu ihm sich weigerten.

"Die Verlobung von William Parry und Phillis Waters ist, wie ich höre, diesen Morgen verkündigt worden," fuhr der Prediger fort.

Aus Johnson's Augen sprühte Feuer bei dieser Nachricht, und ohne ein einziges Wort zu entgegnen, wandte er sich wührend von seinem Gefährten und stürzte in sein Haus, in dessen Nähe diese Mitteilung geschehen war, warf die Thüre heftig hinter sich zu und verriegelte sie.

Als der erste Sturm seines wütenden Schmerzes vorüber war, erfolgte eine lange Selbstberathung, und nachdem er wohl eine Stunde lang in seinem kleinen Zimmer heftig auf und ab gegangen war, leuchtete ein trügerischer Hoffnungsstrahl durch die finstere Nacht seiner Verzweiflung. Er ergriff eine Feder und schrieb einen leidenschaftlichen Brief an Phillis, worin er sie bat, ihn noch einmal zu sehen. Er versiegelte ihn mit zitternder Hand und ließ ihn von seiner Haushälterin forttragen.

Nach Verlauf weniger Minuten kehrte sie mit einer Antwort zurück. Begierig entriff sie ihr Barak Johnson. Es war sein eigener Brief, an dessen Rückseite Phillis mit Bleistift die folgenden Worte geschrieben hatte:

"Da ich in wenig Tagen die Gattin William Parry's werde, so bitte ich Sie, unsere Bekanntschaft als beendet anzusehen, und bleibe mit den besten Wünschen für Ihr Glück."

"Ihre ergebene Dienerin
Phillis Waters."

Johnson zerdrückte das Papier zornig in seiner Hand, warf es zu Boden und trat es mit einem Fluch, der seine Haushälterin, die nie-mals einen ähnlichen Ausdruck von ihm gehört hatte, wahnsaft entsetzte, mit Füßen.

Sie wollte ihm im Tone des Vorwurfs oder des Mitgefühls zureden, aber er bedeutete ihr mit einem Blick und einer Geste, die sie zu augenblicklichem Gehorsam zwangen, sich zu entfernen, neigte dann sein Gesicht auf seine Kniee und blieb Stunden lang in starker Verzweiflung sitzen.

Aus dieser düsteren Niedergeschlagenheit wurde er durch Phillis' und ihres Bräutigams Stimmen, die in heftigem Wortwechsel waren, geweckt.

Sie standen im Garten, und Johnson entdeckte sogleich, daß der Grund des Zwistes aus Phillis' Wunsch kam, am folgenden Tage auf den Jahrmarkt von Scrapeton zu gehen, was William Parry missbilligte und ihr geradezu seine Begleitung verweigerte, als Entschuldigung anführend, daß seine Tante im Sterben läge und er sie nicht verlassen könne und wolle.

Phillis erwiderte heftig:

"Wenn Du die Gesellschaft Deiner Tante der meinigen vorziehest, so habe ich nichts dagegen; aber ich gedenke auf den Jahrmarkt zu gehen; Du magst mich begleiten oder nicht."

Ein Strahl finsterer Freude bei dem Schmerz seines begünstigten Nebenbuhlers mischte sich mit dem wilden Zorn Barak Johnson's, als nach dem Austausch mehrer heftiger Gegeneden Phillis und William in gegenseitigem Unwillen sich von einander trennten.

Am folgenden Nachmittag sah er Phillis in festlichem Staate aus dem Hause treten, und sie sah so schön aus, daß trotz seines Unwilsens gegen sie Barak Johnson sich nicht enthalten konnte, mit Leidenschaft auf sie zu blicken, als sie an der Gartenthür stand, um mit ihrer Schwester zu sprechen, welche ihr bis dahin gefolgt war, ängstlich das eigenfinnige Mädchen am Arme zurückhielt und tief:

"Phillis, liebe Phillis, geh' heute nicht zum Jahrmarkt. Ich habe eine Ahnung, daß Du ein Unglück zustoßt, wenn Du es thust."

"Unsinn," erwiderte Phillis, "ihre schönen Locken aus ihrem Gesicht schütteln, ich will und muß gehen. Base Sophy Cooper hat mich eingeladen, in ihrem Hause zu tanzen; es werden viele hübsche junge Männer da sein."

"Was kann das Dich kümmern, da Du im Begriff stehst, einen zu heirathen, den, wenn Du ihn auch nicht liebst, Du doch lieben solltest, denn er ist verliebt genug in Dich," sagte Sara mit bewegter Stimme.

"Das dachtest Du auch von Dir," antwortete Phillis, "und doch siehst Du, daß Du Dich täuschi hattest."

"Wer sagt Dir, daß ich so dachte, Phillis?" entgegnete Sara, indem ihr Gesicht die Farbe wechselte, "mir ist es gewiß niemals über die Lippen gekommen."

"O, was das betrifft, man ist nicht blind," sagte Phillis boshaft.

Sara wandte sich weg und brach in Thränen aus, und Phillis, ihren grausamen Scherz bereuend, fiel ihrer Schwester um den Hals und bat sie um Verzeihung für das, was sie gesagt hatte.

"Ich verzeihe Dir gern," erwiderte Sara, ihre Thränen trocknend; "doch wirklich, Phillis, Du solltest heute nicht auf den Jahrmarkt gehen, ich halte es sogar für Unrecht, wie Du jetzt mit Parry stehst."

"Das ist eben der Grund, warum ich gehen will," sagte Phillis lachend. "Ich will meinen eigenen Willen haben, und wenn ich jetzt nachgebe, werde ich Zeit meines Lebens das Lastthier im Hause sein und könnte eben so gut den sauertöpfischen alten Methodisten uns gegenüber heirathen."

Dieses Gespräch ging so nahe bei Johnson's offenen Fenstern vor, daß er jedes Wort hören mußte, und die verächtliche Auspielung auf ihn, womit Phillis es schloß, regte die bösen Leidenschaften in seiner Brust noch mehr auf, die sie geweckt hatte. Sie hatte bloß zu ihrem Vergnügen, zur Befriedigung ihrer unersättlichen Eitelkeit sein Herz bis in die innersten Lüften erschüttert, und es sammelte sich darin ein Sturm, dessen furchtbare Macht sie nicht ahnte, als sie fröhlich den Weg nach Scrape-ton einschlug, im stolzen Bewußtsein ihrer Schönheit die neuen Huldigungen schon berechnend, die sie dort finden werde, und sich heimlich bei dem Gedanken freuend, wie William Parry sich gekränkt fühlen müsse, wenn er hören würde, daß sie wirklich ohne ihn gegangen sei.

Obgleich Barak Johnson von Phillis Waters jetzt so viel gesehen und gehört hatte, daß jeder vernünftige Mann Gott gedankt hätte, nicht mit unauflöslichen Banden an sie gekettet zu sein, fühlte er doch den peinlichsten Wunsch, zu erfahren, wann und wie sie zurückkehren würde. Getrieben von dieser verhängnisvollen Neugier und zum Theil unter dem Einfluß der Trunkenheit, ging er gegen 10 Uhr des Abends auf die Straße hinaus, auf welcher sie zurückkehren mußte.

Der Weg von Woodfield nach der Stadt Scrape-ton führt durch eine lange einfache Hecke, auf der einen Seite von dem Wald von Borough Park, auf der andern von einer theilweise durchbrochenen Hage, deren Grenzen begrenzt, die damals der Mai mit tausend Blüthenkränzen geschmückt hatte.

Die Hecke schied den Weg von einem Felde, das den Namen des Mergelgrubengeländes trug, weil darauf eine mit tiefem Wasser gefüllte Grube lag, aus welcher man früher große Massen Mergel gegraben hatte. Die Grube lag dicht am Wege, von dem sie nur durch einen rohen Stangenverschlag getrennt war, und die Straße war hier so wenig breit, daß zwei Wagen sich nur mit Mühe ausweichen konnten. Die schroffen Seitenwände der Grube waren im Laufe der Zeit abchüssig geworden und hatten sich mit üppigem Grün bekleidet, indem Erlen und Weidenbüschel und andere Wasserbäume darauf wuchsen, die jetzt mit reichem Laub bedeckt waren und dem unheimlichen Ort ein malerisches Ansehen gaben.

Nachdem Barak Johnson die Straße von Woodfield nach Scrape-ton dreimal auf- und abgeschritten war, ohne denjenigen zu begegnen, die er zu finden ausgingen, blieb er stehen, lehnte seinen gigantischen Körper gegen einen der alten krummgewichneten Weiden, die an der Ecke der Grube standen, und schaute mit düsterem Blick auf das stille, tiefe Wasser hinab, das in dunklen Umrissen seine Gestalt widerrief.

Diese Stelle der Bibel trat in aller ihrer feierlichen Schönheit, mit allen ihren heiligen Verheißungen, in das sturmzerwühlte Gemüth des einsamen Wanderers, der mit gesetzten Armen und gedankenvoller Stirn da stand und Rücksprache hielt, nicht mit der Natur oder mit Gott, sondern mit seinem eigenen, getrübten Geiste.

Es war eine schöne Sommernacht, die Luft mit tausend Düften beladen und auf den Blumen glänzten die Thautropfen im Mondchein. Alles um ihn her war frisch, kühl, lieblich, alles ahmte Ruhe und Frieden — nur die Seele von Barak Johnson nicht. Sein Ohr hörte das Lied der Nachtigallen nicht, die in einem Gebüsch in seiner Nähe sangen und welchen andern in dem Walde von Borough antworteten, sein Ohr lauschte nur ahemlos auf die Töne der Lust, der Unmäßigkeit, der außergewöhnlichen Ausschweifung, welche aus der menschenfüllten Stadt in der Ferne erklangen, oder von den Gruppen, die vom Jahrmarkt nach Hause zogen und mit thörichter Geschwätzigkeit und rohem Geschrei die Stillen der Nacht unterbrachen. O, wie verwünscht das kranke Herz solche Töne und fühlt den Schmerz immer wilder bei ihrer Wiederholung. Barak Johnson hörte auf sie, aber er verwünschte sie, wenn sie in seine Nähe kamen, und stachelt sie nach und nach selbst in einen Zustand der Aufregung, der an Raserei grenzte. Mehr als einmal hatte er mit düsterem Blick die Tiefe des Abgrundes ermesset und gemurmelt:

"Würde nicht ein Sprung in diese Tiefe mich mit einem Male von meiner Dual befreien; sollte ich in diesem Wasser keine Ruhe von meinen Kämpfen finden?"

(Fortsetzung in der Beilage.)

Er dachte über diese Frage nach und der Gedanke an die Fortdauer nach dem Tode begann ihm zweifelhaft zu werden, ihm, der seit Jahren nur in der Hoffnung auf den Himmel gelebt, für den er den Freuden der Welt und allen Vergnügen entsagt hatte, weil sie vergänglich wie der Augenblick und unvergleichlich gering gegen die Seligkeit dieser seien, die treu auf die bessere Welt hoffen. (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Aus dem Großherzogthum Posen, den 30. Dezbr. Unsere Aussichten für das nächste Jahr sind gegenwärtig mit einem Schleier umzogen; diesen zu lüften möchte ich nicht wagen.

Die gegenwärtig abwechselnde Witterung ist den Saaten nicht günstig, und dennoch wird die Entscheidung erst im Spätfrißjahr erfolgen. Das offene Wetter im Dezember hat den Vorarbeiten zur Frühjahrs-saat mächtigen Vorschub geleistet, und deshalb war es diesmal von allen Landwirten willkommen geheißen. Selbst die verspäteten Kartoffel-sammler konnten noch retten, was der zeitige Frost verschont hatte, und es war dies nicht unbedeutend.

Am Futter ist nirgends Überfluss, ein spätes Frühjahr würde den Kalamitäten des Jahres 1854 die Krone aufsetzen, und große Verlegenheiten bereiten. Machen wir uns auf das Schlimme gefaßt und hoffen das Bessere.

Endlich hielt sich bisher gelund, die Preise sind etwas gewichen, weil Futtermangel ein Lichten der Reihen nothwendig machte. Das Frühjahr wird daher wieder um so höhere Preise fordern.

Ähnlich sieht es mit den Schafen aus. Ihre Nationen sind auf das Minimum gestellt, gesundes Huu fehlt überall, eine sichere Aussicht auf geringes Schurgewicht. Dazu treten die Folgen der Nässe im Spätsommer, welche bereits anfangen, sich an vielen Orten geltend zu machen und manche schöne Heerde vernichten werden.

Die Preise der Cerealien sind etwas gewichen, eine wahrscheinliche Folge der stärkeren Zufuhr zum Weihnachts-Termine. Nach dem Stande der Erträge und Vorräthe können wir eine Fortdauer dieser weichenden Tendenz nicht vorhersagen.

Die Bremereien haben die zur Disposition gebliebenen Kartoffeln meist verarbeitet, und wo sie nicht stehengeblieben, wird erwachsener Weizen oder Roggen gebrannt. Bei dem Preise von 1 Sgr. pro Pfund Weizen und 12 Quart Spiritus pr. Schfl. läßt sich ein Gewinn nicht nachweisen, allein es wird dadurch noch immer das wohlfeilste Futter gewonnen. Da die Ausbeute aber der von Kartoffeln durchaus nicht gleichkommt, die Bremperiode aber jedenfalls eine viel kürzere sein wird, als in früheren Jahren, so ist die steigende Tendenz für Spiritus mehr als voraussichtlich.

Die Rede des Fürsten v. Schwarzenberg in der Generalversammlung der Ackerbau-Gesellschaft zu Wien über den Dünger und seine Macht auf die Erde, der Landwirtschaft, und wie wir immer und überall darauf zurückzukommen haben, hat auch bei uns seinen Eindruck nicht verfehlt. Wir in Preußen aber können den Vorwurf zurückweisen, daß wir hätten auch wir dieser wichtigen Lebensquelle nicht immer unsere größte Aufmerksamkeit zugewendet. Haben wir auch noch nicht Alles erreicht, was sich erreichen läßt, so haben wir doch dies wichtige Thema durch Wort und Schrift, in Vereinen und als Einzelne so verarbeitet, daß eine Unkenntnis der Sache einer Indolenz gleich zu achten wäre. A. Rothe. (Landw. Hdrl.)

Handel.

Die Handelsbeziehungen Sevillas zu Deutschland sind im Vergleich zu dem erheblichen Verkehr dieses Platzes mit Frankreich und England nicht sehr bedeutend. Es werden von dort nach Hamburg Drangen, Del und Korkplatten verschiffet; die meisten Andalusischen Produkte aber, die wir verbrauchen, Weine, rohe und getrocknete Früchte, werden entweder direkt von Cadiz und Malaga aus nach Hamburg verschiffet oder über London bezogen, wo man sie gegenwärtig in jeder beliebigen Quantität und Qualität gegen sehr geringe Provision zum Faktura-weise Butter und Käse, ferner Glasgeschirr, Tafel- und Spiegelglas, Spielwaren und Quincaillerieen, aus den Ostseehäfen Bau- und Nutzholz, namentlich Bretter und Dauben. Von Preußischen Handels-Artikeln finden eben diese Holzer, Bohlen, Bretter und Dauben, über Stettin

bezogen, guten Abgang; Preußisch-Blau und verschiedene Farbwaaren, Tücher und vorzugsweise Eisen-, Stahl- und Quincailleriewaaren (aus Herkunft, Hemshied und Solingen Blecharbeiten, Knöpfe und Draht) erhalten sich nicht allein in ihrem Rufe, sondern haben die Englischen Fabrikate, namentlich Messer, mit Ausnahme von Rasurmessern, Scheeren und Handwerksgeräth, vollständig vom Markt verdrängt. Auch Preußische Glanzleder, Schreib- und Cartonpapiere verkaufen sich. Neben

Tapisserie-Arbeiten haben die Franzosen überall in Spanien, besonders aber in Sevilla, die angestrebte Konkurrenz aufgeben müssen. Elberfeld, Krefeld und Biesen senden Woll- und Baumwollstoffe, auch Damastgewebe; weniger gelingt es Bielefeld, gegen die Englischen und Irischen Leinenwaaren aufzukommen. Die Achener und die Rheinischen Tücher überhaupt werden denen von Sedan und Verdiers gleich geachtet. — Von den übrigen Zollvereinstaaten führen namentlich Sachsen und Baiern manche Artikel auf den dortigen Platz und zwar Baiern: Creas (aus Kaufbeuren), farbige Taschentücher, Quincaillerieen, besonders Spielwaren und geschlagene Bronce (aus Nürnberg und Fürth). Aus Sachsen und den angrenzenden Gebieten, namentlich aus Annaberg, Chemnitz und Gera, kommen Merinos, Tücher, Vorhängchen und Stilkereien in Baumwoll-Mousselin. Ein Preußisches Handlungshaus hat neuerdings die sogenannten Schweizer-Umschlagtücher im Erzgebirge nacharbeiten lassen und hat in Andalusien und Portugal in diesem Jahre 12,000 Dutzend derselben (à 4½ Rthlr. Fabrikpreis) abgesetzt. — Österreich sendet Shawls und Silberwaaren, Böhmen Kristallwaaren, Tafel- und Spiegelglas und Porzellan. — Der Platz Sevilla hat 3 Deutsche Handlungshäuser. Sie stammen aus Böhmen und treiben das Quincaillerie-Geschäft in einem Umfange. Seit einigen Monaten hat auch ein Rheinpreuß (Steinfeld), Inhaber eines bedeutenden Kommissionsgeschäfts zu Madrid, eine Kommandite für Andalusien in Sevilla eröffnet.

P. C.

Vermischtes.

Die „Allg. Ausw.-Ztg.“ erzählt fast unglaubliche Dinge davon, wie man Deutschen Auswanderern noch auf Deutschem Boden, z. B. in Hamburg, mispielt. Ein bekannter Wirth überredete seinen Gast, einen Bauer, seine 3000 Thaler in Gold umzusetzen. Die Dollars wurden dem Bauer Nachts zugezählt, wobei ein Helfershelfer, der an der Gas-Uhr stand, dafür zu sorgen hatte, daß das Licht oft ausging. Am andern Tage nahmen die Beiden den Bauer in die Mitte, um ihm die Herrlichkeiten Hamburgs zu zeigen; sie führten ihn von einer Weinhandlung und von einem Schnapsladen in den andern, bis der arme Teufel weder gehen noch stehen konnte. Dann setzten sie ihn in eine Droschke und führten, bis zu der Stunde, wo das Schiff abgehen sollte, mit ihm umher. In vollkommen trunkenem Zustande brachten sie ihn aufs Schiff. Wie viel Geld, wird gefragt, wird ihm von seinen 3000 Thalern übrig geblieben sein?

In den letzten Tagen kam in Frankfurt eine romanische Geschichte à la Marie-Antine vor. Es versuchte nämlich eine vorlängige verheirathete Frau, deren Ehe kinderlos, ein schon mehrere Tage altes Kind, das sie sich auf irgend eine Art zu verschaffen gewußt, als das ihrige unterzubieben. Der Versuch mißlang jedoch, in dem der herbeigerufene Arzt so gleich den Betrug entdeckte und die amtliche Anzeige davon machte. Die Frau hat nun, da sie sich beharrlich weigert, die Mutter des Kindes, so wie die Art und Weise, wie sie dasselbe erhalten, anzugeben, ihr fingerstes Wochenbett mit einem Arrest-Lokale im Untersuchungs-Gefängnisse verlaufen müssen.

Angekommene Fremde.

Bom 7. Januar.

BAZAR. Kaufmann Kupsch aus Stettin und Gutsbesitzer v. Wolniewicz aus Demblicz.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Stock aus Bielitz und Gutsbesitzer-Sohn v. Baborowski aus Błowice.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. v. Tirkli aus Miniszewo; Domänen-pächter Bauer aus Polkawies; Defonom Scholte aus Wallstein; Kontrolleur Noll aus Wreschen und Kaufmann Hirsch aus Wairz.

HOTEL DE PARIS. Einwohner Baydel aus Schotthen und Inf.-Inspektor Hecht aus Birkenhof.

DREI LILLEN. Bürger Zielinski aus Karnisewo; Wirthschafts-In-spektor Bries aus Lubosin; die Gutsbesitzer Berger und Schäfer aus Nieslawin.

SCHLESISCHES HAUS. Die Stahlwarenhändler Braun, Koch und Weil aus Beuthen.

PRIVAT-LOGIS. Apotheker Gehlße Danisch aus Neumarkt, sog. Schlossberg Nr. 4.

Bom 8. Januar.

HOTEL DE BAVIERE. Cand. jur. et camer. Priebsch und Stud. med. Priebsch aus Breslau; die Gutsbesitzer Heller aus Schleiden, Jezewski aus Bojanowo; Graf Nielski nebst Frau aus Bisskow; und Herbst aus Pigtow; Kaufmann Götz aus Gnesen; die Premier-Lientenant der Garde-Militarie von Willeding und Samecki aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Jasinski aus Wis-tatowice, Schneider aus Rozanow und Frau Gotsb. v. Kurnatowska aus Bojanowo; Fabrikant Ulrich aus Waldeburg; Dentist Delapierre aus Berlin; die Kaufleute Meg aus Kassel, Schröder aus Hanau, Lewin, Müller und Urbach aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Mietor Zielke aus Schneidemühl; Distrikts-Kommissarius Namowski aus Gilehne; Kaufmann Müller aus Nalek; die Gutsbesitzer v. Stablawski aus Zaleste, v. Poncet aus Alt-Tomysl, Häusler aus Bojanice, v. Skarzynski aus Chelkowo und Palu aus Otaż; Künster Papendanz aus Zaleste.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Fürst Boronieci aus Wierzenica, Smilowski aus Borowo, v. Swiwicki jun. aus Sagnanow und v. Kolaczkowski aus Bierkow; die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Dziorzki und v. Bialkowski aus Pierzchno; Probst Fromholz aus Nella; Defonom Gieboldt aus Psarskie; Postier-Cinnehme Bippert und verwitwete Frau Doktor Gohnstein aus Gnesen; die Gutsbesitzer v. Bockowski sen. und jun. aus Tukowo und v. Haydes aus So-leucin.

SCHWARZER ADLER. Ober-Zoll-Inspektor v. Melowski aus Szczaklowo; Parfumier Si-wegynski aus Rawicz; die Gutsbesitzer Wagrowieki aus Sczynik, Nehring aus Gozdovo und v. Zaborowski aus Błowiec.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Mateci aus Gliwice, Mateci aus Wojs-nowice und Gutsbesitzer v. Sempolkowski aus Gliwice.

GOLDENE GANS. Frau Gotsb. v. Sulczycka aus Chomiąz; Bäch-ter Meissner aus Gurowo; Primaner Wawrowski aus Tezemejno; Defonom Kühn aus Bielitz; Parfumier Bauer aus Grätz und Kauf-mann Samter aus Weichsel.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Gajtorowski aus Zberki, v. Dziembowski aus Popkowice, v. Dunin aus Lechlin, Szalland aus Chlebowo, v. Szczędykowski aus Ociezyno und v. Maczynski aus Bier-natli; Gutsb. Sohn Kompf aus Dembnice und Gutsbesitzer v. Sta-lawofzewski aus Lubowiczi.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Langenberger aus Berlin, Woll-mann aus Schrimm, Krakau und Hermann aus Schwerin a./W.; Ober-Inspektor Hecht aus Birkenhof; Gutsbesitzer Freygang aus Po-darzewo und Gutsbesitzer v. Jasinski aus Althütte.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Liebenwalde aus Weißeritz, Mo-gowski aus Trzemeszno und Lash aus Rawicz.

DREI LILLEN. Wirthschafts-Kommissarius Opałski aus Smielowo.

EICHORN'S HOTEL. Die Kaufleute Neufeld aus Kopklowo.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Braum aus Grottkau und Alexan-der aus Grätz.

GOLDENES REH. Amtmann Marsh aus Czarnotki.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. C. Grunow mit Hrn. M. Kallmann in Ber-lin, Fr. M. Grieger mit Hrn. Kauf. Seidel zu Weistein, Fr. Marie Bönnig mit Hrn. Ober-Haus-Inspektor Sack zu Babitz, Fr. S. Vogel mit Hrn. Dr. phil. C. Schmidt zu Strehlen, Fr. A. Goldschmidt mit Hrn. Ritter-Gutsbesitzer Landau zu Wien.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. F. Bernhardt in Berlin, Hrn. Kgl. Landrahd G. v. Briesen in Merzig, eine Tochter dem Hrn. Leut. im 32. Inf.-Regt. R. v. Gareczynski in Erfurt, Hrn. Biesenbach in Berlin.

Todesfälle. Frau E. v. Sydow geb. v. Steinmeier, Hr. Nitter-gutsbesitzer G. M. v. Henhausen, Fr. M. Lipiner, Hr. Ad. Meyer, Hr. Kanzleirath Focking, Frau L. George, Fr. H. Sommerfeld, Hr. F. Hausig und ein Sohn des Hrn. M. Arenberg in Berlin, Hr. F. Kgl. Preß. Ober- und Commandeur des 24. Inf.-Regts. Baron v. Rheinhausen in Dresden, Frau Pastor Schneider geb. Freiin v. Falckenhausen zu Nieder-Rosen, Frau Prof. v. Siebold geb. Nöldechen zu München, Frau Provinzial-Steuer-Direktors-Sekretär Bracht zu Breslau, verw. Frau Bandräthin v. Helmrich geb. Schuster zu Mühlberg zu Breslau, verw. Frau Kaufmann Andräly geb. Werther zu Langenbielau.

Auktion.

Bei Gelegenheit der am 12. Januar c. im Auktionslokal stattfindenden Möbel-Auktion kommen auch noch einige gut konservierte Mahagoni-Möbel, worunter ein massiver Mahagoni-Rococo-Sekretair, verschiedene Hausgeräthe u. Bettten, so wie einige Lederriegel, Auszieh-tische und Schlafsofas zur öffentlichen Versteigerung.

Lipzig, Königl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Am 22. Januar 1855 Vormittags um 9 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen sollen im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts in der Jakob Höflich'schen Konkurs-Sache im hiesigen Rathause und zwar im Lokal der Stadtwaage ein bedeutendes Lager von verschiedenen Kattunen, wollenen und seidenen Schnittwaren, Tüchern, Leinwand, Kittais, Parchent rc., so wie silberne Leuchter, silberne Zöpfe, goldene Ringe und eine goldene Cylinder-Damenuhr nebst goldener Kette gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden.

Krawicz, den 28. Dezember 1854.

Eisenhart, Auktions-Kommissarius.

Die dem Maurermeister Gustav Platen gehö- gen, hier gelegenen Grundstücke:

Grabenvorstadt Nr. 44., 45., 46.,

St. Martin Nr. 289. — Friedrichstraße,

St. Martin Nr. 334. — Wallstraße,

sollen aus freier Hand verkauft werden.

Die Bedingungen sind bei der Chefrau des Besitzers Dammstraße Nr. 1. und Mühlenstraße Nr. 14 B. hier Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr zu erfahren.

Musikalien-Leih-Institut, Musikalien-Verkauf

für Hiesige und Auswärtige zu den vortheilhaftesten Bedin-gungen.

Ed. Bote & G. Bock.

(G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler.

Posen, am Markt 6.; Berlin, Jägerstr. 42.

Unterricht

im Griechischen und Lateinischen wird ertheilt; von wem? erfährt man Mühlenstraße Nr. 21. Par-terre rechts zu jeder Tageszeit, besonders aber Dienstag und Freitag von 2—3 Uhr.

Mittwoch den 10. Januar Abends 8 Uhr

Vortrag über Geschichte des Ju-

denthums im Verein für Handlungsdienst.

Ansang präzise 7 Uhr.

Billets zu 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musika-

lienhandlung der Herren Bote & Bock, wie in der

Musikalienhandlung des Herrn Mittler zu haben.

Amfang präzise 7 Uhr.

Billets zu 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musika-

lienhandlung der Herren Bote & Bock, wie in der

Musikalienhandlung des Herrn Mittler zu haben.

Amfang präzise 7 Uhr.

Billets zu 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musika-

lienhandlung der Herren Bote & Bock, wie in der

Musikalienhandlung des Herrn Mittler zu haben.

Amfang präzise 7 Uhr.

Billets zu 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musika-

